

PRIESTERSEMINAR BRIXEN



J. GELMI, „PIETAS ET SCIENTIA” - 400 JAHRE PRIESTERSEMINAR BRIXEN, 1607-2007

Seminarstatuten von 1607 2

Seminarstatuten von 1827 12

Seminarstatuten von 1936 28

Seminarstatuten von 1990 36

*deutsche Übersetzung von Prof. Johann Theiner (*1933 †2019)*

GESETZE UND STATUTEN DES PRIESTERSEMINARS VON 1607

in deutscher Übersetzung von Johann Theiner

Christoph Andreas Spaur, von Gottes Gnaden Bischof von Brixen zur Erinnerung für die Zukunft. Da es kein Staatswesen oder keine wohlgeordnete Gemeinschaft gibt, die sich nicht innerhalb ihrer eigenen passenden Gesetze bewegt und (darin) besteht: da wäre es ganz besonders wegen der jugendlichen Unbeständigkeit eine unsichere Sache, wenn sie (die Jugend) nicht ständig, innerhalb bestimmter Grenzen gehalten, nach einer sicheren Ordnung gelenkt wird. Aus diesem Grunde haben Wir nach dem mit Gottes Hilfe errichteten Seminar für Kleriker, es mit Gottes Gnade für unumgänglich notwendig befunden, die Form des besagten Seminars ein wenig zu umgrenzen (näher zu bestimmen) und deshalb den aufgenommenen Jugendlichen einige passende Mittel und heilsame Regeln vorzuschreiben, nach denen sie im Herrn gebildet, in der Lehre, in den Sitten und in den Tugenden die gewünschten Fortschritte machen.

Die Regeln also und mehrere Gesetze, die nach unserem Beschluss und Auftrag fleißig zu befolgen sind, sind dem genauen Wortlaut nach folgende:

VERORDNUNGEN, DIE DIE FRÖMMIGKEIT BETREFFEN

1. Von allem Anfang an mögen alle Alumnen begreifen, dass das Seminar zu dem Zweck errichtet worden ist, und sie in ihm unter größtem Aufwand verpflegt und erzogen werden, damit sie dem Heil der Seelen und anderen geistlichen Notwendigkeiten der Diözese Brixen (der sie im priesterlichen Stand nach dem Wink der Vorgesetzten ohne Widerrede werden dienen müssen) nach dem von Gott empfangenen Talent dienen können, sollen und müssen. Diejenigen also, die über das Leben und die Sitten ein umfassendes Zeugnis haben und nach einem vorgeschriebenen Examen, ohne entgegenstehendes Hindernis, ins Seminar aufgenommen worden sind, mögen es ernstlich erwägen und alle Kräfte und ihre Absicht immer darauf richten, dass sie den besagten Zweck glücklich erreichen.

2. Weiters wollen wir ins Seminar nur Jugendliche aus der Diözese Brixen zulassen (wenn nicht die Notwendigkeit etwas anderes fordert), und zwar solche, die aus rechtmäßiger Ehe stammen, das 18. Jahr und mehr (darüber) erreicht haben: keinen Fehler des Körpers oder der Sprache aufweisen und kein anderes kanonisches Hindernis zum Empfang der Weihen haben: die eine gute Lebensführung und lebenswerte Sitten aufweisen: die im Choralgesang und in den Humaniora genügend belehrt sind, und die entweder von den Eltern, oder aus eigenem Wunsch das klerikale Leben anstreben: und die bereit sind, nur der Diözese Brixen, nach dem oben Gesagten zu dienen.

3. Und daher müssen die, welche zur Förderung des geistlichen Lebens anderer gerufen werden, zuvor selbst geistlich werden. Die erste Anstrengung der Alumnen soll der Pietas gelten: Denn Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn. Und daher (sollen sie schon), wenn sie am Morgen aus dem Bett steigen, sich möglichst bald passend und in absolutem Schweigen anziehen, inzwischen etwas fromm meditieren oder beten. Dann (sollen sie) durch eine Viertelstunde und mehr vor dem Altar knien und Dank sagen: Gott, der S. immerwährenden Jungfrau, dem Schutzengel, den hl. Patronen, deren Sorge und Schutz sie sich in der betreffenden Nacht anvertraut haben, und sie demütig anflehen, damit sie

sich würdigen, die Arbeiten und Studien des ganzen Tages zum Lob und Ruhm der göttlichen Majestät und im Sinne dieses hl. Institutes glücklich zu leiten. Und deshalb können und müssen die Einzelnen am Ende dieses Gebetes ihrem Vorsatz gemäß diesen Ruf täglich wiederholen (erneuern).

4. Am Abend, bevor sie schlafen gehen, sollen sie immer die Gewissenerforschung machen und daran andere fromme Gebetlein anfügen; nach Beendigung derselben sollen sie züchtig und schweigend sich ins Schlafzimmer begeben und sich zum Schlafen legen.

5. Die vorgeschriebenen Gebete, die morgendlichen und die abendlichen, sollen alle gemeinsam beschließen, wobei einer laut vorbetet, die übrigen mit deutlicher Stimme andächtig antworten: und keiner soll, ohne dass der Präfekt den Grund kennt und billigt, sich von ihnen fernhalten.

6. Alle sollen täglich zusammen andächtig dem Messopfer beiwohnen: dabei sollen sie aber nicht ungeziemende Haltungen einnehmen, sondern am Boden knieend andächtig beten: Wenn ein zelebrierender Priester da ist, sollen ihm zwei, mit dem Chorrock ordentlich bekleidet, dienen. Diese Diener aber sollen sich mit nichts anderem, auch nicht mit einem Gebetbuch beschäftigen, sondern nur dem Dienst und der gegenwärtigen Handlung aufmerksam folgen.

7. Das Tischgebet und die Danksagung sollen sie nie unterlassen, sondern sie so verrichten, wie es im römischen Brevier je nach der (liturgischen) Zeit vorgesehen ist.

8. An den Samstagen, nach Beendigung der Komplet in der Domkirche, sollen die Alumnen nach der Ordnung, oder nach dem Dafürhalten des Präfekten und in seiner Gegenwart, eine fromme Rede (Ansprache) vom Katheder aus halten, damit sie sich so im Predigtamt üben können.

9. Der Präfekt soll in den einzelnen Monaten oder täglich, wenn es ihm so vorkommt, persönlich oder durch einen anderen eine Ansprache an die Alumnen halten und ihnen vor allem einschärfen, weshalb der kirchliche Stand in dieser Zeit (o Schmerz!) in ein so großes „stipendium“ (hier etwa: üblen Ruf gekommen ist) abgefallen ist, und von welchen Lastern ganz besonders die Priester zugrunde gerichtet werden, und sie sollen lernen, von diesen Dingen sich fernzuhalten und sie zu hassen. Diese Übel sind ungefähr die folgenden: Weingenuss, Verkehr mit Frauen, zu große Vertraulichkeit mit Weltleuten, Habsucht, mangelnde Diskretion (Taktlosigkeit), Unmenschlichkeit und dgl.

10. Alle, die sich im Stand der niederen Weihen befinden, sollen an Sonn- und Feiertagen das Offizium der S. Jungfrau Maria, die in den höheren Weihen aber das Officium ordinarium täglich zu zweit in der dazu treffenden Stunde beten: gleichfalls sollen sie den Rosenkranz zur S. Jungfrau einzeln (wenn dies geschehen kann) täglich zu beten gehalten sein.

11. In allem aber, was sie sagen oder lesen (beim Gebet), sollen sie sich hüten, dass sie die Worte nicht überstürzen oder verunstalten: sondern sie sollen sich daran gewöhnen, alles langsam, deutlich, würdevoll und aufmerksam auszusprechen, besonders in der Rezitation der heiligen Horen, in der Feier der Messen und in der Spendung der Sakramente.

12. Im Hause oder beim Weggang aus dem Schlafgemach oder beim Schlafengehen, sollen sie sich erinnern, sich mit Weihwasser (das im Seminar die Priesteralumni, oder wenn solche fehlen, der Präfekt an den Sonntagen weihen müssen), am Ausgang des Hypokaustum und des Schlafzimmers, in passenden Gefäßen besprengt (gemeint ist wohl: aufbewahrt wird), sich zu besprengen und sich mit dem Kreuzzeichen zu stärken.

13. Der Empfang der Sakramente und der Eucharistie soll unter den Alumni immer gewahrt bleiben: damit sie das, was sie (einmal) anderen gewähren werden, vorher auf gute Weise selbst verkostet haben: an den einzelnen Festen, am Fest der Geburt des Herrn, Beschneidung des Herrn, Erscheinung des Herrn, der Heiligen Fabian und Sebastian, Lichtmess, an Sonntagen, in der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Quadragesima, an Mariä Verkündigung, am Gründonnerstag, am Auferstehungstag, am zweiten und vierten Sonntag nach Ostern, an Christi Himmelfahrt, an den Sonntagen von Pfingsten und der Dreifaltigkeit, an Fronleichnam, am Tag des hl. Vitus, der heiligen Petrus und Paulus, am dritten Sonntag im Juli, am Weihetag der Kathedrale, am Tag des hl. Diözesanpatrons des hl. Kassian, an Mariä Himmelfahrt, am Schutzengeltag, am Fest Mariä Geburt, am Fest des hl. Erzengels Michael, am dritten Sonntag im Oktober, an Allerheiligen, am dritten Sonntag im November, am Fest des hl. Apostels Andreas, am Fest der Unbefleckten Empfängnis und schließlich am dritten Sonntag im Advent, sollen alle nach der Beichte bei dem bestimmten Beichtvater und durch eine fromme Meditation von Gebeten und Lesungen und anderer Andachtsübungen recht vorbereitet, öffentlich kommunizieren.

14. Und da niemand jemals den Gipfel einer soliden Frömmigkeit besteigen wird, außer durch die Übung frommer Meditationen, mögen doch alle aus eigens verfassten Betrachtungsbüchern die Weise des inneren Gebetes lernen, das sie auch an festgesetzten Zeiten, nämlich an den Kommuniontagen und den größeren Festlichkeiten praktizieren; sie mögen auch versuchen zu lernen, was die Fleischesabtötung und die anderen Opfer betrifft: was im Grunde die Verleugnung des Willens, die Ergebung in den Willen Gottes bedeutet, damit sie durch die Verkostung solcher Dinge, die wenigstens in den ersten Leiden gemacht wurde, einsehen können, wie weit sie noch von der christlichen Vollkommenheit entfernt sind, und wieviel (gute) Absicht noch nötig ist, bis sie diese erlangen.

15. Da überdies aus der gemeinsamen Anschauung aller Frommen Wurzel und Grundlage aller Tugenden die Demut ist, mögen sich unsere Alumni in allen ihren Handlungen den Aufgaben der heiligen Demut bemühen, und das umso mehr, je häufiger sie zu solchen Handlungen gehalten werden. Und wenn einer sich irgendwie vor den übrigen hervortut oder die verächtlichste Arbeit zu verschmähen scheint, der soll (in diesen Belangen) streng unterdrückt und in Gegenwart aller gedemütigt werden. Die Keuschheit (die ja die Blüte der Jugend ist) wollen wir so streng gewahrt wissen, dass es keiner wage, sie nicht nur in Worten sondern auch in Gedanken zu verletzen - unter schwerster Strafe.

16. Die Alumni sollen belehrt werden, wie sie die Kranken und die Armenhäuser besuchen sollen; sie sollen einmal auch, wenn sie von der Wissenschaft frei sind (wenn es dem Präfekten so scheint) dahin geschickt werden, damit sie erfahren (Erfahrungen sammeln) und sich an die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit gewöhnen.

17. In den kirchlichen Zeremonien sollen sie genau unterrichtet werden: deshalb sollen die Alumnen die heiligen Offizien und Segnungen, die während des Jahres in den Kirchen zu geschehen haben, selbst zu Hause privat einüben. Gleichfalls sollen sie gehalten werden, an den Sonn- und Feiertagen von der ersten feierlichen Vesper an und auch zur Matutin im Chor der Kathedrale tätig zu werden durch Gesang, Dienst, die Übung der heiligen Zeremonien und anderer Dinge, wie es ihnen aufgetragen wird, bereitwillig zu leisten, auch uns, und unserem Suffragan bei den Weihen der Kleriker und den anderen Weihen und Segnungen von Brixen zu dienen und zu helfen.

18. Sie sollen lernen, Hostien herzustellen und Korporalien, heilige Paramente zu falten, Altäre zu schmücken und sich ähnlichen Aufgaben, die den Schmuck der Kirchen betreffen, zu unterziehen, solche Aufgaben und Übungen am Hausaltar zu proben, damit sie sie auf diese Weise leicht lernen können.

19. Alle Weihen, auch die niederen, sollen ihnen in zeitlichen Abständen (außer wenn gnadenvoll dispensiert wird) gespendet werden: mit denen sie nachher in der Kathedral- und der Kollegiatkirche gemäß dem Dekret des hl. Konzils von Trient dienen. Und damit dies richtig geschehen kann, sollen sie alle die Aufgaben der einzelnen höheren Weihen, wie sie nach den Rubriken des römischen Missales und des bischöflichen Zeremoniales beschrieben sind, zu Hause mit viel Fleiß lernen und einüben.

20. Wenn die Kooperatoren in die Seelsorge zu schicken sein werden, sollen sie eingedenk sein, dass, wenn vielleicht etwas, das sie hier gelernt haben, draußen zu reformieren sein wird, so sollen sie das nicht anmaßend und mit taktlosem Eifer, sondern vorsichtig und mit Demut und Liebe und Geduld durchführen und den Grund, weshalb sie etwas verbessern, zuerst angeben.

21. Sie sollen sich hüten, dass sie nicht die Pfarrer und die älteren Geistlichen in geringfügigen Dingen tadeln oder auf irgendeine Weise verlachen: sondern sie sollen nach der kanonischen Disziplin, ihnen Ehre und Ehrfurcht und den schuldigen Gehorsam leisten. Und wenn sie ihre Mahnungen widerwillig zu empfangen scheinen, sollen sie selbst über die notwendigen Dinge (außer wenn Gefahr im Verzug ist) den Oberen warnen.

22. Ihre Wohltäter sollen sie in den Gebeten nie vergessen: und daher sollen täglich besondere Gebete verrichten für die Erhaltung und Vermehrung der hl. römischen Universalkirche, der (Lokal-) Kirche von Brixen und für uns und ihre anderen Wohltäter und Oberen.

WAS DIE WISSENSCHAFTLICHEN STUDIEN BETRIFFT

1. Da unsere Alumnen in (der Aufgabe) der Seelsorge, die sie als Priester werden ausüben müssen, zu unterrichten sind, daher beschließen und verordnen wir, dass sie, in der lateinischen Sprache und in der Schrift hinreichend geübt, sich eifrig bemühen im Studium des Katechismus Romanus, der Dialektik (Philosophie), der Gewissensfälle (Moraltheologie), der Heiligen Schrift, der Verwaltung der Sakramente, im Gesang, in den Predigten und in den kirchlichen Zeremonien: in diesen Dingen soll niemand *seinem* Sinn oder Willen folgen, sondern dazu soll jeder die Lektionen in dem Sinn anwenden, wie sie nach dem Verständnis der Oberen beurteilt werden.

2. Und damit unsere Alumnen ganz besonders in der Moraltheologie, die zur Leitung des eigenen Gewissens und dem der anderen, die einmal ihren Sorgen anzuvertrauen sind, und die für die zu bildenden Christen höchst notwendig ist, ernstlich ausgebildet werden, so beauftragen wir auf Grund des gegenwärtigen Schreibens den Professor dieser Fächer, dass er täglich wenigstens zwei Stunden (ausgenommen an den freien Tagen): eine Stunde nämlich am Vormittag, und die andere am Nachmittag in der Schule fruchtbringend zubringe, wovon sie selbst unter dem Vorwand irgendeiner anderen Beschäftigung nicht dispensieren können, und es auch nicht voraussetzen sollen.

3. Die einzelnen Alumnen sollen an den Werktagen morgens außerhalb der morgendlichen Schulstunden noch zwei Stunden dem Studium widmen: vor der Schule, nachdem sie vom Bett aufgestanden sind und ihre Gebete verrichtet haben: die andere nachher. Nach Einnahme des Mittagessens sollen sie eine Stunde auf die Leibesübung und den Chorgesang verwenden, in dem einer nach dem anderen, unter Wahrung der Ordnung, immer verpflichtet ist, die Neulinge zu unterrichten: nachher sollen sie eine Stunde lang ihre Lektionen lernen. Nach Beendigung der Vorlesungen sollen sie wiederum bis zum Abendessen fortlaufend bei den Büchern verbringen und sich Mühe geben, sich der Lesung der kanonischen Horen zu widmen. Die restliche Zeit nach dem Abendessen bis acht Uhr sollen sie in ehrbarem Gespräch und einer anderen Rekreation verbringen.

4. In den Schulen ist immer eine besondere Ordnung der Alumnen einzuhalten, damit sie ihre Lektionen selbst genau lernen; und der Stoff dieser Lektionen soll deshalb vor allen anderen Schülern in den einzelnen Schulen (Klassen) dem Brauch gemäß geprüft werden, und einige Male müssen sie zur Wiederholung der Lektionen und ihrer Erklärung angehalten werden.

5. Bücher dürfen sie nur die vom Präfekten genehmigten haben; sie dürfen aber in sie nichts hineinschreiben, darin keine Linien ziehen sondern, sie ganz sauber halten, sonst werden sie selbst aus eigener Kasse neue der Bibliothek des Seminars erstatten müssen.

6. Wir wollen, dass das Inventar aller Bücher, aller Möbel des Seminars wie eine eigene Sache behandelt und bewahrt wird. Und damit keiner von diesen Gegenständen auch nicht das geringste (sei es ein Buch, sei es etwas anderes) wegzutragen wage, verbieten wir das unter der Strafe der Exkommunikation.

7. Damit sie die Weise der Christenlehre leichter lernen können, sollen sie an den Festtagen eine Predigt und an den Sonntagen eine Christenlehre in der Kathedrale hören.

8. An den einzelnen Quatembertagen sollen die Alumnen zur Rechenschaftsablegung über ihre gemachten Fortschritte in der Frömmigkeit und der Wissenschaft vor den von uns zu bestimmenden Examinatoren gehalten werden. Wenn dann einige aufscheinen, die keinen oder nur wenig Fortschritt gemacht haben, sollen sie ein- oder zweimal gemahnt werden: wenn sie aber hartnäckig verharren, sollen sie wie unnütze Erdenlasten aus dem Seminar entfernt werden.

9. So sollen sie (also) das Wissenschaftsstudium mit der Frömmigkeit verbinden, und das eine nicht wegen des anderen vernachlässigen. Sie sollen beiden (Aufgaben) in der gegebenen Zeit so obliegen, (als ob) sie schon zur höchsten Vollkommenheit des Lebens

gelangt wären und bald den höchsten Grad der Gelehrsamkeit zu erstreben scheinen. Sie sollen also die Zeiten nicht vermischen, sondern, wenn zu beten ist, sollen sie beten, wenn zu studieren ist, sollen sie studieren, nicht träge, sondern aus allen Kräften: damit sie sich einmal über die gut verbrachte Zeit und die doppelte Frucht der Heiligkeit und der Wissenschaft erfreuen können.

10. Diejenigen, von denen man urteilt, dass sie in den Wissenschaften und besonders in der Verkündigung des Wortes Gottes einen guten Fortschritt gemacht haben, sollen durch unseren Vikar (Generalvikar) geprüft und gebilligt und nach Ablegung des katholischen Bekenntnisses der Übung halber in die Dörfer geschickt werden. Aber ohne besondere Erlaubnis unseres besagten Vikars soll sich keiner herausnehmen einer solchen Übung halber in die Dörfer hinauszugehen, unter sehr schwerer Strafe.

11. Diejenigen, die Priester geworden sind, sollen nach Abschluss der Studien erst dann in die Pfarreien oder Kirchen geschickt werden, wenn sie zuvor das feierliche Glaubensbekenntnis abgelegt haben. Wenn einer, bevor er zum Priestertum zugelassen werden kann, vielleicht seine Studien abgeschlossen hat, damit ein solcher einer Kirche oder Pfarrei dienen oder einer Schule bis zur Zeit des empfangenen Presbyteriums vorstehen kann, den soll man nach unserem Beschluss aus dem Seminar entlassen und an dessen Stelle einen anderen aufnehmen.

WAS DIE HAUSORDNUNG BETRIFFT

1. Alle im Seminar sollen, durch brüderliche Liebe gebunden, nach denselben Gesetzen leben, der Ordnung des gemeinsamen Lebens folgen: und keiner soll etwas Besonderes in den Sitten (Gewohnheiten), im Bett, am Tisch, in der Verpflegung, im Kleid und anderen dergleichen Dingen suchen, haben oder sich zueignen.

2. Die Alumnen sollen aber alles Notwendige im Seminar erhalten: Verpflegung, Bücher, Wohnung. Die Verpflegung wird einfach sein von drei Gerichten mit Brot, ohne Wein, aber an den feierlichen Tagen des Jahres manchmal ein viertes Gericht, sowie, wenn sie zur hl. Kommunion gegangen sind. Einen Schluck Wein wird man ihnen reichen können.

3. Auch das Kleid soll einfach und bescheiden sein, der Kleriker soll (diesbezüglich) bereitet sein zur Notwendigkeit aber nicht zum Überfluß. Die aus Leinen gefertigt sind: Übertunika, strophiola (Lendengurt?), collaria (Kollare?) und jeglicher (wenn es geschehen kann) wird eigene von den Eltern haben, nicht sorgfältig ausgearbeitete (Stücke), nicht merlatis (mit Spitzen besetzt), wie sie es nennen, oder mit anderem überflüssigem Schmuck, viel weniger Gesticktes: denn das ist bei Klerikern der Beweis eines leichtsinnigen Menschen.

4. Die übrige Kleidung der Alumnen wird doppelt sein: eine innere und eine äußere: Die innere: caligae (Schuhe, Stiefel, Strümpfe?), thoraces (Westen?), tibialia (Strumpfhosen, Strümpfe?) aus pellibus (Haut, Pelzwerk, Leder?). Die äußere wird wiederum doppelt sein: aus violetterem oder dunklerem Tuch: nämlich eine innere Toga, eine kurze ohne Ärmel und an den Hüften zugebunden, diese zu Hause (zu tragen): dann ein äußeres längeres Kleid, bis zu den Knöcheln reichend, gleichfalls mit langen Ärmeln, weil sie sie außerhalb des Hauses gebrauchen sollen. Wiederum ein einfacher pileus (Hut, Mütze?), und ein quadratisches priesterliches Birett. Von Halbschuhen (Sandalen?) mit runden Spangen,

von Seidenfaden und ähnlichen Dingen sollen sie sich gänzlich enthalten. Weiters wird es den Weggehenden nicht erlaubt sein, Togen aus Tuch mit sich wegzunehmen.

5. Alle Tätigkeiten der Alumnen: Gebet, Studien, Lesung, Mahlzeit(en), Rekreation, Ruhe und alle übrigen (Tätigkeiten) in den (dafür) vorgeschriebenen Stunden, sollen mit einem Glockenzeichen angezeigt werden: sie sollen aber mit Bescheidenheit, Stillschweigen und Sammlung des Geistes geschehen. Fern sei jeder Schmutz, Unhöflichkeit, Lärm, Streit, Schmähung: Gewalt, Possenreißerei, sowohl im Gespräch wie in den Sitten: Würfelspiel und Kartenspiel soll unter den Alumnen nicht genannt werden.

6. An den einzelnen Tagen, auch an den Festtagen, sollen sie morgens um dreiviertel fünf (Viertel vor fünf) aufstehen und, vor dem Kreuzzeichen angekleidet, das Bett möglichst bald machen. Aber am Abend um acht Uhr, nach Abschluß der Gebete, sollen sie schlafen gehen: bezüglich der Stunde des Aufstehens und des Schlafengehens wird der Präfekt dispensieren können.

7. Sie sollen für die Bücher, die Kleider und ihre Sachen gut sorgen, und sie richtig an ihren Platz hinlegen und rein halten. Sie sollen die Reinlichkeit in allen Dingen wahren, und besonders in ihren Kästchen, im Schlafraum und im Waschraum, die dreimal wenigstens in der Woche gereinigt und gekehrt werden müssen.

8. Zur Zeit der Studien (was immer genau einzuhalten ist) sollen sie nicht durch das Haus oder in den Waschraum schweifen, und sich nicht mit Musik oder einem anderen Geschäft befassen und sich nicht im Schlafraum oder anderswo aufhalten (sondern jeder im Studiersaal (Vorlesungssaal?) an seinem Platz sitzen), mit allen Kräften auf die Lektionen oder die schriftliche Arbeit (Diktat?) bedacht sein. Deshalb werde wegen der Störung zur Zeit der Studien kein von außen kommender Kleiner zugelassen, ohne die Erlaubnis des Präfekten, der fleißig darüber wachen wird, damit die Studien nicht gestört werden.

9. Ähnlich sollen auch außerhalb der Studienzzeit ohne die Erlaubnis des Präfekten keine Personen in die oberen Stockwerke hineingeführt werden, noch viel weniger in das Dormitorium (in den Schlafsaal?), sie sollen mit keinem reden, untereinander sollen sie nur die lateinische Sprache verwenden.

10. Das Stillschweigen werde sehr streng eingehalten: den ganzen Vormittag bis zu den Schulen (Vorlesungen?): zur Zeit der Studien vor und nach dem Mittagessen: während sie sich ausziehen und sich anziehen: während sie aufstehen und schlafen gehen: und keiner soll sich, unter schwerer Strafe, herausnehmen, das Stillschweigen zu brechen.

11. Niemand soll ohne einen vom Präfekten bestimmten Begleiter und ohne ausdrückliche Erlaubnis des Präfekten aus dem Haus gehen. Wenn sie spazieren zu gehen wünschen, sollen alle (nach vorheriger Einholung der Erlaubnis vom Präfekten) spazieren gehen, und keiner soll sich von der Gemeinschaft der übrigen absondern oder zu Hause bleiben, außer aus einem vernünftigen, vom Präfekten genehmigten Grund. Aber außer der vom Präfekten festgesetzten Zeit auszugehen, das soll keiner unter schwerer Strafe wagen.

12. Gasthäuser und ähnliche suspekta Stätten und Weingenuss außerhalb des Tisches sollen sie gänzlich meiden: von der Vertraulichkeit mit Externen, besonders mit Laien sollen

sie sich enthalten, sie sollen mit keiner Frau ohne die besondere Erlaubnis des Präfekten, gleichfalls unter schwerer Strafe reden, außer an der Pforte, bei geöffneter Tür.

13. Keiner soll bei sich Geld behalten, sondern wenn er welches hat, soll er es dem Präfekten übergeben, von dem er es wieder für die Beschaffung notwendiger Dinge erhalten kann. Niemand soll Briefe erhalten oder verschicken, die nicht vorher der Präfekt gelesen hat. Diese Dinge haben die Jugend oft in eine große Gefahr gebracht. Diejenigen also, die in diesen Dingen als ungehorsam ertappt wurden, sollen wissen, dass sie sich werden der Besserung unterziehen müssen, was billig sein wird für die Aufrechterhaltung der beschlossenen Disziplin.

14. Untereinander sollen sie nicht streitsüchtig sein oder bitter, sondern einer trage des anderen Mängel mit Geduld, indem er an die eigenen Schwächen denkt, und an seine vielleicht größeren Gebrechlichkeiten, die andere seinetwegen mit noch größerer Geduld ertragen müssen. Daher sollen sie immer gegenseitig Frieden und wahre brüderliche Liebe wahren.

15. Untertags sollen sie (gemeint ist wohl: außerhalb der Mahlzeiten) nichts essen oder trinken, und daher ist es keinem Alumnus ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Präfekten gestattet, Lebensmittel oder Getränke in irgendeiner Menge ins Seminar einzuführen auch wenn es freiwillig gegeben ist, und auch nicht von anderen zu verlangen. Zur Zeit des Tisches sollen die Körper auf die Speise für den Körper, mit dem Geist auf die Speise für den Geist bescheiden und im Stillschweigen gerichtet sein. Nach Tisch sollen sich alle möglichst nach Hause begeben, zwei und zwei, sittsam, wie es sich für Kleriker geziemt.

16. An den Tagen der Rekreation, manchmal auch an Festtagen nach der Vesper (wenn der Präfekt es so vorsieht), können alle zugleich, zwei und zwei, in Begleitung des Präfekten zu irgendeiner Kirche gehen: Litaneien oder andere fromme Gesänge singen oder auf Felder oder einen Ort für die Rekreation in passender Weise zur Leibesübung gehen: In derselben Weise sollen sie nach der Rekreation sofort zusammen nach Hause gehen. Bei allen Rekreationen aber, und Tätigkeiten im Dienst der Gesundheit, sollen sie die Würde wahren: so sehr, dass sie dem Nächsten keinen Schaden zufügen, und die Kleriker sollen es keineswegs wagen, ungeziemende Übungen einzurichten.

17. Sie sollen ihre Vorgesetzten und Präfekten lieben und ihnen fleißig gehorchen: sie sollen bescheiden und mit entblößtem Haupt mit ihnen reden: wenn sie von diesen ermahnt oder verbessert werden, sollen sie mit keinem Wort oder Zeichen murren: sondern in Einfalt des Herzens in allem demütig gehorchen: indem sie in der Person der Oberen Christus den Herrn erkennen. Wenn in der Abwesenheit des Präfekten eine Erlaubnis einzuholen ist, sollen sie sie vom Subpräfekten erhalten, die er aber ohne dringenden Grund nicht geben kann.

18./19. Wir wollen aber, wenn einer der Alumnus gegen die vorgeschriebenen Regeln etwas gefehlt hat, dass dieser sich selbst dem Präfekten stelle und seine Schuld bekenne und abbitte; aus diesem Grund (also wenn er sich gestellt hat usw.) mag ihm die Strafe (außer wenn er anderen Ärgernis gegeben hat) erlassen werden. Wenn er es aber unterlassen hat sich zu stellen, soll er dafür öffentlich büßen und seine Schuld vom Pult aus mit Beschämung bekennen müssen. Andere aber, die den Fehlenden gesehen oder erkannt

haben, und es dem Präfekten nicht mitgeteilt haben, sollen mit derselben Strafe belegt werden.

20. Alle also, die in ähnlicher Weise um die Aufnahme ins Seminar angesucht haben, sollen nicht zugelassen werden, ohne dass sie sich zu den vorgelegten Gesetzen und ernstlich zu beobachtenden Statuten sowie zur Absicht und dem Ziel desselben Seminars (wovon in der ersten Regel weiter oben Erwähnung getan wurde) mit eigenhändiger Unterschrift verpflichten.

DIE REKTOREN DES SEMINARS

1. Die ganze Leitung des Seminars nach den genannten Gesetzen, vertrauen wir drei Personen an: Unserem Generalvikar, der in unserem Namen die oberste Leitungsgewalt haben wird. Dem Präfekten und seinem Subpräfekten. Der Lektor der Alumnen und der, der für die Speisen sorgt. Wenn diese nicht, was ihres Amtes ist, leisten, werden sie kein Recht auf das Seminar erhalten.

2. Unser Vikar wird die Alumnen aufnehmen, sie prüfen, entlassen; er wird das Seminar und seine Schulen fleißig visitieren, er wird die Gesetze der Hausbediensteten, die hier nicht (schriftlich) gefasst sind, und andere neue, die er im Wandel der Zeitumstände einführen wird, ändern und von ihnen dispensieren; er wird die wichtigeren Dinge uns berichten, er wird den Präfekten und den Lektor der Schulen leiten, er wird sie gegen Frechere verteidigen, er wird bei den literarischen Übungen mithelfen, er wird durch seine Anwesenheit die Guten ermutigen, den Unordentlichen Furcht einjagen, er wird für die rechte und nützliche Verwendung der Gelder sorgen, er wird die Rechenschaft (Rechenschaftsberichte) über die Ausgaben entgegennehmen, und er wird alles in allem sowohl über das Seminar als auch über dessen Diener Vollmacht haben zur Erbauung allerdings, nicht zur Zerstörung.

3. Der Präfekt des Seminars wird wie ein Senior sein, nicht zwar nach der Zahl der Jahre, als vielmehr durch ein unbeflecktes Leben und den sittlichen Ernst. Dieser wird dem Leben der Alumnen vorstehen, und das ganze Seminar nach den vorgeschriebenen Gesetzen lenken und leiten. Daher ist es notwendig, dass er in der Strenge und Güte - abgestuft nach Graden - von glühendem Eifer der Liebe brenne. Er wird einer sein, der die Arbeiten dieses heiligen Werks nicht wegen der Hoffnung auf zeitliche Entlohnung, als vielmehr im Vertrauen auf die ewige Vergeltung übernimmt.

4. Gleichfalls soll der Präfekt die Sitten, Begabungen, Neigungen und Mängel der Einzelnen recht durchschaut haben, damit er nicht nur mit größerer Leichtigkeit alles leiten, sondern auch den Vorgesetzten einen vollständigen Bericht geben kann. Die Regeln des Seminars soll er in den einzelnen Monaten einmal öffentlich vom Pult herab vorlesen lassen. Wenn darin manche Dinge schwierig erscheinen, wird er sie erklären (und begründen), damit nicht etwa die Übertreter (wenn er sie strafen will und muß), den Vorwand der Unwissenheit vorschützen können.

5. Dieser Präfekt wird außerdem für die Aufgaben eines Lektors in den Schulen wirken können: gleichfalls als Katechist in der Kathedrale. In ähnlicher Weise wird er die Alumnen in den kirchlichen Zeremonien unterrichten. Für alle diese Aufgaben wird er außer

der Wohnung im Seminar ein angemessenes Gehalt aus unserem Beitrag und auch ein Benefizium in der Kathedrale erhalten.

6. Der Subpräfekt wird einer aus den Alumnus sein; er wird in der Abwesenheit des Präfekten, die Sitten und die Studien der übrigen fleißig beobachten und leiten und in den Monaten dem Präfekten über das Vorgefallene berichten. Gewahrt sei in allen diesen und einigen anderen Dingen unser voller und freier Wille (mit Vorbehalt ... unseres vollen und freien Willens).

Gegeben zu Brixen in unserer Bischöflichen Burg,
an den Nonen des Dezembers (5.12.) 1607, dem 7. Jahr unserer Episkopates.

Christoph Andreas Spaur, Bischof

SEMINARSTATUTEN VON 1827

in deutscher Übersetzung v. J. Theiner

VORWORT

Es ist durchaus erwiesen und vom Urteil der Weltleute bestätigt, dass es sowohl für den heiligen als auch den politischen Stand sehr viel beiträgt, dass es Priester gibt, welche (so beschaffen sind, wie es) das Wesen ihres Amtes erfordert; und es droht für jegliche Gemeinschaft schweres Ungemach, wenn die Diener des Heiligen von ihrer erhabenen Berufung abfallen.

Es war deshalb die ganz große Sorge der Bischöfe der Frühkirche, die jenes Satzes (1 Tim 5, 22) eingedenk waren: „Lege vorschnell keinem die Hände auf, und mach dich (auf eine solche Weise) nicht fremder Sünden schuldig“, wenn diese sich nicht den heiligen Diensten hingaben, die (wie das Pont. Rom in Ordin. Pesbyt.) sagt, himmlische Weisheit, bewährte Sitten, und anhaltende Beobachtung der Gerechtigkeit empfahl. Ja, damit sie nicht in einer Sache von so schwerem Gewicht, wie es die Aufnahme in den Klerus ist, durch den Schein getäuscht, einen Unwürdigen in das Heiligtum einführen, so genügt es nicht, dass der Klerus (nur) in der Stadt und unter ihren Augen geformt wird, sondern sie wollten überdies, dass sie gemeinsam mit ihnen dasselbe Dach (Haus) und denselben Tisch benutzen sollten, und so ihre Eignung persönlich erforschen und vollenden könnten.

Durch die Ungunst der Zeiten ist es geschehen, dass diese bischöflichen Schulen beinahe verschwunden sind. Von daher hat das Konzil von Trient, Sess. 23. Cap. 18, beschlossen, dass in jeglicher Diözese ein Seminar errichtet werde, oder (wenn schon ein errichtetes besteht) das Seminar erhalten werde, in dem geeignete Jugendliche von der Befleckung durch die Welt bewahrt werden, und mit guten Sitten, und entsprechenden Wissenschaften auf die Hoffnung zum Priestertum (dass sie Priester werden) getränkt werden.

Sicher, in dieser Diözese war kein Seminar, außer jenem nach dem hl. Kassian benannten (Kassianeum), das für Knaben für den Chorgesang bestimmt war: unsere Kleriker aber musste man zum Studium der Theologie in äußere Gegenden (ins Ausland), wie Dillingen, Enstadium schicken, mit großem Aufwand und unter nicht geringer Gefahr, bis der Bischof Christoph Andreas von Spaur, der sich um die ganze Diözese verdient gemacht hat, im Jahre 1607 nach der Norm des Konzils von Trient in dieser Stadt ein Klerikerseminar errichtete und ihm jährliche Einkünfte von 1000 Gulden zuwies, mit denen die Alumnen mit dem sie unterrichtenden Oberen verpflegt werden sollten. Da aber diese Summe für den Bedarf und die Zahl des wachsenden Klerus weniger genügte, wurde auf Betreiben des Kaspar Ignaz von Künigl das unten genannte Hospital mit seinen Einkünften mit dem Seminar im Jahre 1718 vereint. Unter Leopold von Spaur begann man das Seminargebäude von Grund auf neu zu errichten, und im Jahre 1765 wurde es zum bedeutendsten Teil abgeschlossen.

Von da an strömte eine größere Zahl von Klerikern in das Gebäude des Seminars, obwohl ein größerer Teil von ihnen auf eigene Kosten oder mit Hilfe anderer Wohltäter den Lebensunterhalt bestreiten musste.

Als im Jahre 1783 in Innsbruck ein Generalseminar errichtet wurde, wurde dieses Brixner (Seminar) auf wenige Schüler, nämlich auf die, welche im einstigen Fürstentum Brixen geboren wurden, beschränkt. Nach der Auflösung der Generalseminarien im Jahre 1790, wuchs die Zahl der Klerikerkandidaten in diesem Gebäude, und derer, die in der Stadt weilten, besonders weil man in demselben auch philosophische Studien (Philosophiestudium) zu betreiben begann.

Im Jahre 1807 entfernte (unterdrückte) die Bayerische Herrschaft die höheren Studien aus dieser Stadt: Das Gebäude des Seminars wich dem königlichen Kommissariat.

Im Jahre 1809 wurde es für wenige Monate dem D.D. Ordinarius zurückgegeben, dann aber vom französischen Militär besetzt, schließlich vom bayerischen: weshalb das Gebäude wie auch seine Ausstattung (supellex) sehr viel Ungemach erleiden musste.

Den Theologen, die damals innerhalb dieser Zeit in Innsbruck zum Empfang der Weihen kamen, wurden fast nur nebenbei und nicht ohne kaum überwindbare Belästigung die notwendigen Instruktionen gegeben, wenn nicht durch die Sorgfalt und die Freigebigkeit des Celsissimus D.D. Ordinarius vorgesorgt worden wäre, soweit es die Umstände gestatteten.

Schließlich kehrte durch die gütige Fügung Gottes Tirol zum erhabenen Haus Österreich zurück. Das Gebäude des Seminars wurde 1816 dem Bischof zurückgegeben, schließlich wurde im Jahre 1823 durch die Frömmigkeit und Freigebigkeit des Kaisers Franz I. das vollständige theologische Studium von Innsbruck (nach Brixen) übertragen; er sorgte aber (auch) für das Seminar mit einer genügenden Zahl von Stipendien und kam (auch) dem Bedürfnis der übrigen, die außerhalb des Seminars in der Stadt wohnten, entgegen. Es ist darum sehr gerecht, alles zu versuchen, dass das Seminar, das durch die kaiserliche Gebefreudigkeit im Jahre 1829, auch was das Gebäude betrifft, gänzlich bezahlt, und mit so vielen Benefizien überhäuft wurde, nur solche Arbeiter in die Seelsorge schickt, die dem heiligen Amt und der Erwartung entsprechen.

I. KAPITEL:

§ 1. - Der Zweck des Seminars

Die Priester des Neuen Bundes zu würdigen Dienern an den Altären vorzubereiten, sie geeignet zu machen für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, das ist der Zweck des Seminars. Es ist daher notwendig, dass in diesem die Berufung der Jugendlichen, die den Klerikerstand anstreben, noch kritischer beurteilt wird, dass die Mängel, an denen jene leiden mögen, aufgedeckt und korrigiert werden; dass die Tugenden, die sich für einen Priester ziemen, ihren Seelen eingepflanzt, vervollkommnet und gefestigt werden; dass dieselben in den Wissenschaften zum rechten Vollzug ihrer heiligen Aufgabe in den notwendigen und nützlichen (Erkenntnissen) unterwiesen werden, damit sie sich an die Ordnung, den klerikalen Anstand und die rechte Kultur der Sitten gewöhnen, dass sie am Gebet und den geistlichen Dingen Geschmack und Betätigung finden, dass sie gegen die in den heiligen Stand einbrechenden Gefahren und Belästigungen gefeit werden und mit echtem Eifer für die Ehre Gottes und die Sorge für das eigene Heil und das der anderen erfüllt werden; dass in ihnen die Gesinnungen gefestigt werden, die jeder rechtschaffene Untertan wahren muß und mehr noch der Seelenhirt: gegenüber der katholischen Kirche, gegen den Fürsten und die bürgerliche Ordnung, die durch die göttliche Anordnung verfügt ist; dass ebenso die seelische Anlage und die Geschicklichkeit der Alumnen erforscht wird, damit die Anlagen, vor allem zu besonderen Begabungen erstarken, dass sie Übungen machen, die gleichsam Vorspiele der heiligen Pflichten sind, die sie nach der (gegebenen) Zeit erfüllen müssen; schließlich dass ihnen alle Kenntnisse, die man für den besagten Zweck geeignet hält, vermittelt werden.

§ 2. - Mittel

Und fürwahr! Das Seminar dient gänzlich und in ausgezeichneter Weise dem Erwähnten. Es werden (darin) die Jugendlichen von den weltlichen Tumulten abgesondert, sie werden befreit von der ängstlichen Sorge um den Erwerb des Lebensunterhaltes: sie erhalten Zeit und Gelegenheit, in sehr geeigneter Weise fortzuschreiten in der Tugend und in den Studien, sie leben in enger Gemeinschaft mit vielen Mitschülern, von denen nicht wenige in ausgezeichneter Weise rechtschaffen sind; sie werden von allen beobachtet, wenn sie etwas weniger Passendes wagen sollten, sie verweilen Jahre lang fast unter den Augen des Celsissimus D. D. Ordinarius; die unmittelbaren Vorgesetzten aber beobachten sie ständig mit väterlicher Sorge, sie ermahnen sie und belehren sie über Dinge, die sich für den künftigen Kleriker und Seelenführer ziemen.

Diejenigen aus der Zahl der Alumnen, die schwächer begabt sind, denen hilft man durch Gespräche sowie durch einzelne Wiederholungen die für die Erfahreneren eingesetzt sind, überdies sind beiden (Gruppen) die Oberen zur Hand, bereit, die Schwierigkeiten zu lösen, wenn solche den Studenten begegnen; die Zweifel aber, die das Innere (den internen seelischen Bereich) und das Gewissen betreffen, diese zu beheben, ist der geistliche Leiter (Spiritual) bereit.

Ja, unser Seminar, wie es neulich zum Gebrauch (zum Nutzen) der Alumnen von Grund auf errichtet wurde, gewährt denselben auch einzelne (außerordentliche?) Bequemlichkeiten. Es wurde nämlich vorgesehen, dass unsere Kleriker, von denen viele in den abgelegenen Tälern unserer Diözese fast ein einsames Leben führen müssen, rechtzeitig, noch zur Zeit des theologischen Studiums lernen, einer bestimmten Einsamkeit zu folgen, sie lieben zu lernen mit einer passenden Beschäftigung.

Von daher wurden den Alumnen einzelne Schlafräume zugewiesen, in denen sie nicht nur nachts, sondern auch an bestimmten Stunden des Tages sich aufhalten und privat studieren: zu anderen Zeiten aber müssen sie zusammenkommen in einer weiten Akademie (musaeum) zu den gemeinsamen Studien und öffentlichen Wiederholungen, die dafür vorgesehen sind. Die Kirche des Seminars, gleichsam die Pfarrkirche, hält an Sonntagen und Festtagen das hl. Offizium am Morgen [Messe] und am Nachmittag [Vesper?], weshalb den Klerikern viel Gelegenheit geboten wird zum Choralgesang und denjenigen, die ihres Standes sind. Auch in der Kathedrale (der sie auf Grund der ursprünglichen Gründung des Seminars dienen müssen) wird ihnen ausgezeichnet geholfen, zu beobachten, wie die heiligen Handlungen auszuführen sind.

Im Gebäude des Seminars gibt es auch eine Bibliothek, die durch jährliche Zugänge von neueren Büchern nach Möglichkeit vermehrt wird.

§ 3. - Die Aufnahme ins Seminar

Keinem wird der Zugang zur Theologie gestattet, wenn er nicht nach dem Abschluss des philosophischen Studiums eine Note über den Fortschritt und eine würdige über die Sitten [Sittenzeugnis], die von den Gesetzen vorgeschrieben ist, mitbringt und überdies ein geschlossenes Deliberationszeugnis über den zu erwähnenden priesterlichen Stand vorweist. Auch in Innsbruck wurde vom Rev. Ordinariat verfügt, dass man speziell darauf achte, und über die Sitten der Familienväter Forschungen anstelle, die befähigen [den Nachweis erbringen, dass], zum theologischen Studium fortzuschreiten; (das geschieht,) damit nämlich nicht der eine oder der andere, der an einem heimlichen Gebrechen leidet, sich einschleiche. Und da selbst die, die im I. und II. Jahr noch in dieser Stadt sind, vom Vizedirektor, vom Regens und den Professoren, ja auch von den Bürgern wenig umfassend

beobachtet (ampla - referta) werden, und der Mißbrauch der Freiheit, auch wenn sie einen größeren als nachher im Seminar, wenn sie einen solchen begingen, es von allen vermerkt wird: es wird für eine feste Hoffnung gehalten, dass schnell entdeckt wird, wenn einer von den Kandidaten des Klerus an einem Gebrechen leidet, das für die Ausübung der heiligen Aufgaben ein schweres Hindernis darstellen würde. Es wird also das Gesetz sehr heilig zu beobachten sein, dass keiner in die Theologie aufgenommen wird, und keinem gestattet wird mit diesem Studium fortzufahren, obwohl er es angefangen hat, wenn nicht eine berechnete Hoffnung besteht, dass er, (einmal) zum Priestertum geführt, den Pflichten des heiligen Standes Genüge leistet. Es ist nämlich besser, dass es weniger Priester gibt, als es die gegenwärtige Not erfordert, dass sie (aber) solid rechtschaffen sind, als nach Erhalt (der Weihe) einige wenige Würdige dem Dienst des Altares zuzuführen.

Nachdem aber für die freien Stellen, die einen Priester erfordern, gesorgt ist, wird das Seminargebäude auch alle unsere Landsleute-Kleriker aufnehmen: auch selbst unter den Rechtschaffenen selbst, die das Studium der Theologie anstreben, wird man eine Auswahl treffen, und es sollen nicht mehr aufgenommen werden, als die Zahl derer beträgt, die in einem Jahr sterben werden, für die neue Priester zu ersetzen sind.

Es ist nämlich unpassend, und nicht ohne Gefahren, wenn junge Priester keine Arbeiten haben, die sie von amtswegen verrichten müssen, und dass, ihnen außer der Rezitation des Breviers und dem Lesen der Messe ein Leben nach eigenem Gutdünken gestattet ist. Weil aber (was menschliche Gebrechlichkeit ist) unter mehreren Kandidaten nicht der eine oder der andere fehlen wird, über dessen Eignung zum Priesterstand ein Zweifel besteht, so sind deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit die Schwankenden zu beobachten. Und zwar, wenn sie im ersten Jahr der Theologie und besonders im zweiten, nach wiederholten Ermahnungen nicht aufrichtige und feste Anzeichen eines besseren Geistes zeigen; so ist ihnen zu raten, dass sie nach Aufgeben der Theologie einen anderen Stand ergreifen. Und darauf muß umso mehr gedrängt werden, wenn diese Zweifelhaften Arme sind, die von Stipendien oder Almosen anderer leben. Bevor die im Seminar Zugelassenen zur Weihe des Subdiakonates antreten können, sollen sie die vorher frei getroffene Wahl erneuern. Sie sollen aber eine Selbstprüfung anstellen, besonders über die folgenden Punkte: Welches sind die Gründe für die Keuschheit, die Nüchternheit, das Gebet; (sie sollen sich fragen,) ob sie die Arbeit und das heilige Studium richtig lieben; ob sie gegen eine dem Priester aufzuerlegenden Pflichten eine schwere geistige (innere) Abneigung verspüren; ob sie ernstlich Gott und der Kirche und dem Heil der Nächsten im heiligen Stand dienen wollen. Über diese Dinge sollen sie sich sorgfältig befragen und darüber dem Beichtvater, den sie gewählt haben, Rechenschaft ablegen; dieser aber bezeuge (wo es ohne Verletzung des Beichtsiegels) geschehen kann, mit einem schriftlichen Attestat, dass der Alumne dem diesbezüglichen Auftrag Folge geleistet hat und dass er auf dem begonnenen Weg fortfahren möge. In der Verfügung der Stipendien ist sorgfältig darauf zu achten, dass die öffentlichen Fonds nicht über das Notwendige belastet werden, sondern dass darüber nach Maß des Verdienstes und des Bedürfnisses verfügt werde, auch über die Größe der Summe aus der Freigebigkeit des Aug. Kaisers, wieviel daraus empfehlenswert zu entnehmen sein wird für jeden der bedürftigen Theologen.

§ 4. - Die Disziplin des Seminars

Da ja niemand im Priestertum würdig dient, wenn er nicht freiwillig, mit innerem, wirksamen und rechtschaffenen Willen zu jenem hinzutritt: so ist in diesem Seminar bisher beachtet worden, dass keinem ohne Ansuchen und Bitte der Zugang in jenes gewährt wird. Die Methode selbst, womit mit den Alumnen umgegangen worden ist - die zwischen

Strenge und Nachsicht - bemühte sich gleichsam die Mitte einzuhalten. Einiges wurde zwar mit gerechter Strenge eingefordert, in anderen Dingen ist für die Alumnen keine mit sorgfältiger Strenge versperrte Gelegenheit (nämlich eine entferntere) (von der rechten Ordnung) abzuweichen; damit den Vorgesetzten bekannt würde, wenn einer der Alumnen den Juck verspürte, dem jugendlichen Verlangen nachzugeben. Man war freilich der Ansicht, dass es sich geziemt, dass künftige Leiter anderer beweisen, dass sie wissen den Statuten zu gehorchen und einmal ohne Statut auf dem rechten Pfad zu verharren.

Jetzt aber, da (alle) Theologen (bis jetzt nur der III. und IV. Kurs) vom Gesetz her sich dem Seminarleben unterziehen müssen, und die Zahl jener sich vermehrt hat, ist allerdings die Strenge der Disziplin zu verschärfen, so allerdings, dass die Alumnen nicht so schwer [durch bloßen Zwang] im Zaum gehalten und eingeengt werden, als vielmehr mit freier Würde gelenkt werden. Die Wankelmütigen vor allem, deren Berufung zweifelhaft erfunden wird, muß man sorgfältiger überwachen und eine, wenn auch geringfügige, Abweichung von der Regel nach Gebühr tadeln; damit auf diese Weise die Festigkeit des Vorsatzes bei ihnen erforscht werde.

Es ist nicht recht, den öffentlichen Fonds, den Eltern oder Wohltätern, durch die die Alumnen erhalten werden, über das gerechte Maß hinaus Auslagen zu bereiten, da ja auch der priesterliche Stand, auf den sich die Kleriker vorbereiten, ein mäßig strenges Leben erfordert. Es ist daher zu sorgen, dass gegen das, was die Verpflegung, die Kleidung und die Wohnung betrifft, von den Alumnen keine gerechte Klage erhoben wird und ihnen (so) eine Handhabe gewährt wird, auf klammheimliche Weise die Ordnung des Seminars zu brechen. Es ist gleichfalls zu verhindern, dass die Kleriker (wenn auch aus eigenen Mitteln) sich allzu viele Bequemlichkeiten verschaffen, die zu ihrem Alter und Stand weniger passen und den heiligen Kriegsdienst entnerven oder belasten. Wenn einer der Alumnen vom Vorgeschiedenen abweicht, möge er nach Maßgabe und Größe der Schuld väterlich ermahnt und gebessert werden, auch in Gegenwart weniger oder vor allen, und es soll ihm auch eine Strafe (aber eine angemessene) auferlegt werden. Wenn das aber nicht genügt (nicht wirkt), so ist der Irrende dem Celsissimus zu melden, nach dessen Urteil er zu ermahnen ist, einen anderen Stand zu ergreifen, aus der Theologie zu entlassen oder (davon) gänzlich auszuschließen; in den letzteren Fällen ist das auch dem Exzell. Gubernium (Regierung) zu melden.

§ 5. - Die Oberen des Seminars

Zu dem Zweck des Seminars, und den Mitteln und Gelegenheiten (Vorteile?), die es verwaltet, indem es sie auf die Alumnen anwendet, tragen die Oberen jenes (Seminars) bei. Und da es gemäß den Statuten drei Obere gibt: nämlich den Regens, den Subregens und den geistlichen Leiter (Spiritual), so müssen sie in einmütiger Liebe zusammenstehen, um die Alumnen zur Hoffnung für die Diözese und das Vaterland (die Heimat) in der Wissenschaft und in der entsprechenden Tugend zu bilden.

Der Regens hat die allgemeine Oberaufsicht über das, was das Seminar und die Alumnen betrifft.

Die Alumnen, die eintreten werden (wollen), prüft er (wenn nötig), ob sie die erforderlichen Zeugnisse betreffs des Studiums und der Sitten haben; gleichfalls (ob sie) ein Deliberationszeugnis (haben): ferner ob ein (etwaig vorhandenes) körperliches Gebrechen dem heiligen Stand entgegensteht. Er verfasst ein Protokoll der Alumnen.

Nach der Verkündigung der Statuten des Seminars beschließt er dieselbe durch ein entsprechendes Gebet.

Er hält den Alumnen gleichfalls eine fromme Exhorte.

Er bezeichnet die Bewährtesten unter den Alumnern, dass sie besonders achten und berichten über die einzelnen Trakte und die Alumnern, die in demselben wohnen.

Von denen, die aus den Ferien ins Seminar zurückkehren, verlangt er die vorgeschriebenen Attestate (Zeugnisse).

Er besucht gleichfalls die öffentlichen Wiederholungen der Alumnern.

Mit den Alumnern des vierten Jahres wiederholt er das, was sich näher auf das Cura-Examen bezieht und zur Ausübung der Seelsorge gehört.

Er führt den Vorsitz bei den monatlichen Wiederholungen.

Er gewährt den einzelnen Alumnern, die ihn (darum) bitten Erlaubnisse. Auf die von den Alumnern vorgelegten Fragen und Zweifel antwortet er; er empfiehlt die Bücher, die sie lesen sollen.

Er besichtigt in gewissen Abständen die Zimmer und Bücher der Alumnern.

Er diktiert den Alumnern Rhetorik und asketische Übungen und korrigiert sie. Dasselbe zu tun soll er dem geistlichen Leiter empfehlen.

Er vermerkt den Fortschritt der Alumnern und was (sonst) bemerkenswert ist: und darüber berichtet er nach Gelegenheit dem D. D. Ordinarius.

Er antwortet auf die Fragen des Konsistoriums, die nicht das Urbar und die Ökonomie berühren.

Auf die Theologiestudenten außerhalb des Seminars gibt er acht, zusammen mit dem D. Vizerektor.

Am Ende des Jahres ermahnt er die Theologen darüber, was sie während der Ferien beachten müssen.

Der Subregens ist der treue Mitarbeiter des Regens.

Er verwaltet das Urbar unter der Aufsicht des Regens.

Er verwaltet die Ökonomie des Hauses.

Er leitet das Hauspersonal und überwacht es sorgfältig.

Er verfasst die Antwort in den Fragen, die das Urbar betreffen und legt es dem Regens zur Revision und zur Unterschrift vor.

Er inspiziert das Seminargebäude, die Kirche und die Ausbesserungen am Haus.

Er trägt für die Reinlichkeit der besagten Gebäude Sorge: und daher lässt er sie oft reinigen.

Er verfasst die Rechnung des Seminars.

Er macht früh, d.h. (schon) im Monat Februar, einen Kostenvoranschlag für das kommende Jahr, zusammen mit dem D. Vizedirektor und dem Regens.

Der geistliche Leiter [Spiritual] hat Acht auf die Leitung der Gewissen der Alumnern.

Er geht den heiligen Betrachtungen zur betreffenden Zeit voran.

Er hält an den einzelnen Sonn- und gebotenen Feiertagen heilige Exhorten vor der Versammlung der Theologen.

Er hält zur festgesetzten Zeit die heiligen Exerzitien.

Er visitiert die zur Besserung hieher zitierten Priester wiederholt und leitet sie, wie es vorgeschrieben wurde.

Er benennt asketische Themen zur Ausarbeitung durch die Alumnern und korrigiert sie.

Aufgaben der Oberen, die gewöhnlich zu leisten oder laut Vertrag zu übernehmen sind, je nach den Umständen.

Auf den moralischen und literarischen Fortschritt der Alumnern achten.

An den gemeinsamen Gebeten teilnehmen.

An der hl. Vorlesung (Lesung?) oder Meditation teilnehmen.

Den Fleiß der Alumnen zur Zeit des Privatstudiums beobachten.
Den öffentlichen Studien vorsitzen.
Die Wiederholungen aus Dogmatik leiten.
Gleichfalls die (Wiederholungen) aus (der) Moral(theologie) [leiten].
An den monatlichen Wiederholungen teilnehmen.
Die Alumnen beim Spaziergang begleiten.
In der Konversation mit den Alumnen literarische oder doch nützliche Gespräche anordnen.
Die Beobachtung der Ordnung der Statuten urgieren.
Die Irrenden beobachten, bessern.
Die Kranken besuchen.
Die Sorge für die Sakristei und die Kirche wahrnehmen.
Die Alumnen in den Rubriken und im Choralgesang unterrichten. Die Bibliothek beaufsichtigen.
Den Alumnen des 4. Kurses über die Pflege der Bäume einige Kunde geben.

Die Oberen des Seminars, bestimmt für die Sorge um den neuen Klerus, sollen die schwerwiegende Bedeutung der Berufung, für die sie bestimmt wurden, immer vor Augen haben; und sie sollen mit allem Eifer sich bemühen, der gerechten Erwartung der ganzen Diözese zu entsprechen.

Sie sollen Männer einer bewährten Tugend sein, einer soliden Gelehrsamkeit, Männer des Gebetes (weil jede gute Gabe nur vom Vater des Lichtes kommt), Formen für den Klerus (sollen sie) von Herzen (sein).

Sehr reichliche (ganz überfließende) Belehrung aber werden sie finden sowohl für sich selbst, als auch für die Kleriker in der fleißigen Durchbetrachtung (perpensio) des Evangeliums, im wiederholten Studium besonders der Briefe des hl. Paulus an Timotheus und Titus; ebenso aus dem AT, den Sprichwörtern und dem Ecclesiasticus (Jesus Sirach). Sie werden (sollen) auch die sorgfältig geschriebenen Heiligenleben aufmerksam durchnehmen, wie die des hl. Karl Borromäus, des hl. Franz von Sales und des hl. Vinzenz von Paul.

Da es keineswegs notwendig ist, dass Männer, die zu einer so großen Aufgabe auserwählt sind im einzelnen belehrt werden über die Art und Weise, wie sie ihr genügen, besonders da die hierher gehörenden Mahnungen in den Gesetzen der Seminare durch die politische Herrschaft im Jahre 1814 (wird die Mitteilung gründlich) beschrieben sind: so wird nur das eingeschärft, dass sie am Ende eines jeden Monats zusammenkommen, um zu erörtern den Stand (Zustand) des Seminars zu untersuchen bzw. die Sitten und den literarischen Fortschritt der Alumnen, die Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung und die vielleicht erfolgten Entgleisungen, die günstigen Heilmittel, die vielleicht entstandenen Klagen, den Stand der Dienerschaft, den Zustand des Gebäudes, der Geräte und der Ökonomie: gleichfalls (soll man untersuchen,) ob nicht einiges Unkraut zu keimen beginnt, ob diejenigen die zur Pforte des Seminars kommen um ein Geschäft mit den Alumnen abzuschließen, solche Personen sind, dass nicht deshalb ein Gerede und Verdächtigungen entstehen. Wenn etwas Wichtigeres entdeckt wurde, möge es im Protokoll der (über die) Alumnen vermerkt werden, damit es dem D. D. Ordinarius zur nötigen Kenntnis gebracht wird und dass weitere Verfügungen desselben ermittelt werden können.

Das (also) bezüglich der Vorgesetzten (Vorstände) des Seminars.

Was folgt, ist den Alumnen öffentlich zu Beginn des Schuljahres zu verkünden: und im Verlauf desselben (Jahres) ist es gut, die eine oder die andere Mahnung, so wie es die Notwendigkeit fordert oder der Nutzen rät, zu wiederholen.

II. KAPITEL

DIE SEMINARORDNUNG

§ 1. - Folgende Seminarordnung ist einzuhalten:

Man steht um 5 Uhr auf.

Um 5 1/4 Morgengebet: Heilige Lesung oder Betrachtung; dann Privatstudium.

Um 7 1/4 gibt man denen, die darum bitten, eine Jause.

Um 1/2 8 ist Konventmesse, der auch die Externen beiwohnen.

Von 8 - 10 Uhr: öffentliche Vorlesungen.

Um 10 1/4 gemeinsames Studium im Musäum (Studiensaal? Vorlesungssaal?).

Um 11 1/4 Gebete vor dem Mittagessen: Bei Tisch wird eine gewisse Zeit vorgelesen: dann freie Beschäftigung.

Um 11 1/4 Belehrung über den Choralgesang, die den Alumnen, nicht allen zugleich versammelten, sondern bald diesem, bald jenem Teil, erteilt wird

Von 2 - 4 Uhr: öffentliche Vorlesungen.

Um 1/2 5 Uhr Privatstudium.

Um 1/2 6 Uhr gemeinsames Studium und Wiederholung.

Um 7 Uhr: Abendessen: dann freie Beschäftigung.

Um 8 1/4 Uhr: Abendliche Vesper.

Um 9 Uhr: Es sollen die Lichter ausgelöscht sein.

§ 2.

An den Tagen, an denen keine Lektionen stattfinden, wird dieselbe Zeit der Lektionen vor dem Mittagessen dem Privatstudium gewidmet oder einer rechten Beschäftigung nach freier Wahl eines jeden. Nach dem Mittagessen geht man spazieren. Die übrige Ordnung wird beachtet wie oben. An diesen Tagen wird auch zur passenden Stunde eine Instruktion in der Liturgie gegeben, es wird eine Übung der heiligen Zeremonien gehalten. An den Sonn- und Feiertagen wird das Sacrum (der Gottesdienst, die Messe) in der Seminarkirche um 7 Uhr gehalten. Um 1/2 9 gehen die Alumnen in die Kathedrale zur öffentlichen Predigt. Beim Konvent-offizium (Amt) ministrieren sie in der Aufgabe des Zeremoniärs, der Akolythen und des Thurifers. Nach dem Mittagessen, um 2 Uhr ist gesungene Vesper in der Seminarkirche. Um 1/2 4 gehen die Alumnen zur Komplet in die Kathedrale und dienen dort heim Segen mit dem Allerheiligsten. Um 4 Uhr ist eine hl. Exhorte, bei der der Spiritual den versammelten Theologen einschärft, was passend ist für ihre erhabene Berufung. Um 1/2 6 Uhr ist gemeinsames Studium und die übrige Ordnung wie an den gewöhnlichen Tagen.

An Festtagen haben sie auch (gibt es auch) eine Katechese und eine katechetische Übung in der Hospitalkirche für die Alumnen des 4. Kurses.

III. KAPITEL

DIE STATUTEN DES SEMINARS VON BRIXEN

1. Wer immer sich anbietet zum theologischen Studium und ins Seminar eintritt, soll mit aller Aufrichtigkeit des Herzens sich vornehmen, so darin zu handeln und zu verweilen, dass er nur als ein rechtschaffener Priester daraus weggeht.
2. Ein jeder soll sich ernstlich bemühen (gerecht zu werden) dem Zweck, für den die Seminarien errichtet worden sind; d.h. dass (darin) Kleriker geformt und bestärkt werden in rechter Vollständigkeit der Sitten: dass sie unterrichtet werden in der hl. Wissenschaft und in den übrigen notwendigen oder doch nützlichen Werten für den rechten Vollzug der heiligen Aufgabe.
3. Mit freudigem Eifer ist zu tun, was immer die Ordnung des Seminars fordert. Die Ordnung ist nämlich der nervus rerum (die Stärke aller Handlungen).
4. Wenn einer in der festgesetzten Ordnung fehlt: bei den Gebeten, dem Studium oder den gemeinsamen Instruktionen: der lege den Grund seiner Abwesenheit den Vorgesetzten offen oder er entschuldige sich gewiss demütig vor ihnen.
5. Wer wegen Krankheit verhindert ist, die Ordnung einzuhalten, melde es ohne Verzug den Vorgesetzten oder lasse es durch den benachbarten Alumnus besorgen.
6. Was den Einzelnen zu tun aufgetragen wird: in der Hausordnung, den heiligen Funktionen oder in den literarischen Übungen: das führe ein jeder in der (entsprechenden) Zeit und der gültigen Weise sehr exakt durch.
7. Die Alumnus sollen zweimal monatlich beichten und die heilige Kommunion empfangen.
8. Sie sollen sich sorgfältig enthalten von allem, was nach jugendlichem Leichtsinn und jugendlicher Ausgelassenheit riecht, sondern sie sollen die klerikale Bescheidenheit und den klerikalen Ernst überall und in allem wahren.
9. Vielmehr soll man (noch) in der Kirche, bei den Gebeten, den Betrachtungen und heiligen Lesungen eine genaue Ehrfurcht wahren.
10. In den Orten, besonders den der Kirche nahen, seien fern(zuhalten) Lärm, Geräusch und Hin- und Hergehen.
11. Zur Zeit des Privatstudiums obliege ein jeder in seinem ihm zugewiesenen Zimmer der Wissenschaft, er gewöhne sich daran, allein und getrennt von anderen sich zu beschäftigen mit den Dingen, die der erhabenen Berufung heilig sind.
12. Die Zeit des privaten und des öffentlichen Studiums soll genau eingehalten werden und auf keine Weise verkürzt werden.

13. Wenn jemand einen Grund hat, den öffentlichen Vorlesungen fernzubleiben, soll er dies selbst dem Regens und dem Professor nahelegen.

14. Bei den Vorlesungen, ebenso bei den häuslichen Wiederholungen soll nichts anderes getan werden, sondern man soll aufpassen auf das, was vorgelegt (vorgetragen) wird.

15. Niemand von den Alumnen soll sich aus dem Seminar in die Stadt begeben, wenn er nicht zuvor den Grund und das Haus, in das er gehen wird, dem Regens angezeigt hat, oder wenn er diesen nicht antreffen kann, dem Subregens oder dem Spiritual: und die Erlaubnis, um die er gebeten, (auch) erhalten hat. Der Alumne gehe in die Stadt nur mit dem Talar bekleidet und einen vom Regens bestimmten (unzertrennlichen?) Begleiter.

16. Keiner der Alumnen wage es in ein Wirtshaus oder in ein Haus für öffentliche Spiele zu gehen.

17. Ohne gewichtigeren Grund wird die Erlaubnis des Ausgangs in die Stadt nicht gegeben, außer am Dienstag und Donnerstag - nicht an Festtagen.

18. Niemand bleibe über die festgesetzte Zeit draußen: nach der Rückkehr ins Seminar stelle er sich bald mit seinem Begleiter dem Regens.

19. Die Erlaubnis, zu Handwerkern oder anderen Leuten aus dem Volk zu gehen, wird nicht gewährt: sondern diese sind vielmehr ins Seminar zu holen und darin sollen die Alumnen das Geschäft abwickeln, das sie mit ihnen haben.

20. Wenn die Alumnen etwas aus der Stadt herbeigeschafft oder Briefe oder etwas anderes aus dem Seminar in die Stadt gebracht haben wollen: sollen sie dies durch den Hausdiener zu den festgesetzten Stunden seines Ausgangs besorgen lassen.

21. Mit den Laien draußen sollen die Alumnen fast nur an der Pforte reden: eine Frau soll aber auf keinen Fall in die oberen Stockwerke des Seminars kommen.

22. Mit Maß und der nötigen Vorsicht sind zu behandeln die Gegenstände des Seminars. Wenn etwas aus Schuld und Nachlässigkeit des Alumnen zugrunde geht und zerbricht, soll (einer) wissen, dass er verpflichtet ist, den Schaden gutzumachen.

23. Die Struktur des Seminars verlangt es durchaus, dass die Alumnen bei Umgang mit Kerzen und Lichtern umsichtig sind, damit auf keinen Fall Gefahr eines Brandes verursacht wird.

24. Wenn man spazieren geht, sollen sich alle anschließen und zugleich mit dem Vorgesetzten als Begleiter hinausgehen: und keiner wage es, sich von der Schar der übrigen abzusondern.

25. Ein Spiel wird nicht veranstaltet außer an einem öffentlichen, dafür bestimmten Ort; es soll auch kein anderes als das zugelassene sein, (und) wenn es erlaubt ist zur festgesetzten Zeit und den festgesetzten Stunden sich dieser Erholung hinzugeben.

26. Kein Schüler besorge sich heimlich Wein und Bier. Niemand soll allein, sondern im Refektorium, wenn es erlaubt wird, zu bestimmter Zeit und bestimmter Stunde, diese Erfrischung zu sich nehmen.

27. Die Alumnen sollen die rechte Reinlichkeit lieben, daher sollen sie weder in der der Kleidung noch im Zimmer etwas haben was einen anständigen Menschen mit Recht beleidigt. Wenn sie solches in den Gängen oder in den Zimmern beobachten, sollen sie es entfernen oder sicher melden, dass beseitigt wird.

28. Die Hausangestellten sind Diener des Hauses, nicht der einzelnen Alumnen, von daher sollen sie sich hüten, mit ihnen wild (ferociter) umzugehen oder von ihnen Dienste zu verlangen, die ihnen von den Oberen nicht aufgetragen worden sind.

29. Die Alumnen sollen wissen, dass den Hausangestellten aufgetragen ist, die allgemeinen Aufgaben gratis zu verrichten: daher ist ihnen unter dem Titel eines Honorars nichts zu bezahlen. Wenn einer der Alumen eine ungewöhnliche Sache wünscht und zwar eine, die von Angestellten unter Aufwand erstellt wird: soll er darum den Regens bitten und durch diesen verfügen lassen, was die Umstände erfordern.

30. Wenn ein Alumne meint, eine gerechte Klage zu haben, lege er die Angelegenheit mit Bescheidenheit den Ohren der Oberen vor (den Oberen Gehör bringen): nie aber trage er ein verwundetes Gemüt (mit sich herum), noch viel weniger träufler er ein solches anderen ein.

IV KAPITEL

ERMAHNUNGEN AN DIE ALUMNEN

1. Erkenne die überragende Erhabenheit des Priesterstandes! Denn sie sind (1 Kor 4, 1) Diener Christi, und Verwalter seiner Geheimnisse: sie sind (Joh 20, 21) Legaten Christi, die er selbst gesandt hat (Mk 16, 15) in die ganze Welt, das Evangelium zu verkünden. Sie sind (Mt 5, 13) das Salz der Erde und das Licht der Welt, die er, wenn sie in rechter Weise ihre Aufgabe verwaltet haben (Mt 24, 47), über alle seine Güter setzt. Denn (Dan 3) die viele zur Gerechtigkeit erziehen, werden in Ewigkeit wie die Sterne glänzen.

2. Du sollst gewiß verstehen, dass es unrecht ist, sich einem so großen Stand verwegen und leichtsinnig anzubieten, oder aus einem schändlichen Motiv oder einem ganz verkehrten (Ez 13, 3). Wehe den törichten Propheten, die ihrem eigenen Geist folgen (Jer 23, 21). Nicht ich schickte sie Propheten, sondern sie selber liefen. Daher (Hebr 5, 4) nehme sich keiner die Ehre, sondern (nur) wer berufen ist von Gott wie Aaron.

3. Hast du gerechte (berechtigte) Hoffnung, dass du gemäß dem Willen Gottes das Priestertum anstrebst? Freue dich und danke für diese dir unverdient gewährte Gnade. Aber sieh zu, dass (2 Tim 1, 6) du erweckst die Gnade Gottes, die in dir ist und vollendet wird durch die Auflegung der Hände des Bischofs. Wenn nämlich die heilige Berufung nicht genährt wird mit entsprechenden Werken, wirst du einst hören (Lk 13, 27): Ich weiß nicht, woher ihr seid: geht weg von mir, alle ihr Übeltäter!

4. Vor allem ist es notwendig, dass du, so gut du kannst ganz fern seist von berüchtigten Klippen, von zu vielem Weingenuß und Unzucht (Spr 20, 1): Ausschweifend ist der Wein

und lärmend die Trunkenheit: wer immer an diesen Gefallen findet, wird nicht weise sein. (Ps 23, 4). Unschuldig an Händen und rein von Herzen wird er aufsteigen zum Berg des Herrn; aber (Offb 22, 15) draußen bleiben die Hunde und die Unreinen.

5. Viel Gelegenheit bietet das Seminar, dass du als rechtschaffener Priester nach dem Herzen Gottes (daraus) hervorgehen kannst. Sieh, dass du es gut gebrauchst: denn (Lk 12, 48), wem viel gegeben wurde, von dem wird (auch) viel gefordert werden, und wem man viel anvertraut hat, von dem wird man umso mehr fordern.

6. Es genüge dir nicht, dich zu hüten, dass du kein Übertreter bist oder als solcher von den Menschen bezeichnet wirst. Denk an die Plage der Söhne Aarons (Lev 10) und an das schwere Gebot, das hinzugefügt wird: ich werde mich heiligen in ihnen, die sich mir nahen, und im Angesicht des ganzen Volkes werde ich mich verherrlichen.

7. Die gleichsam zwei Angeln des priesterlichen Lebens sind Wissenschaft und Tugend: Die Wissenschaft ohne Tugend bläht auf, die Tugend ohne Wissenschaft geht in die Irre. Es seien also (Ex 28, 30) im Herzen des Priesters Lehre und Wahrheit.

8. Es ist deine Aufgabe, die hl. Wissenschaft zu studieren (Mal 2, 7). „Die Lippen des Priesters werden die Wissenschaft bewahren und das Gesetz erforschen aus seinem Mund: weil er der Bote des Herrn der Heerscharen ist.“ Auch das Übrige, das zum Erwerb eines nützlichen Wissens (geeignet) ist zur entsprechenden Zeit des Gesetzes, sollst du auf deinen vorrangigen, d. h. den heiligen Zweck beziehen.

9. Der christliche Glaube als Grundlage und Wurzel des Heiles und die Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus seien deinem Herzen tief eingepägt (Joh 17, 3): „Das ist das ewige Leben, dass sie dich erkennen, den einzigen und wahren Gott, und Jesus Christus, den du gesandt hast.“ (Apg 4, 12): „Und in keinem anderen ist Heil: denn es ist den Menschen kein anderer Name gegeben unter dem Himmel, in dem wir gerettet werden müssen.“ (1 Kor 16, 22): „Wenn einer nicht unseren Herrn Jesus Christus liebt, sei er verflucht.“

10. Die Kirche des lebendigen Gottes, die Säule und die Grundfeste der Wahrheit (1 Tim 3, 15) sei dir die heiligste Regel im Glauben und Handeln. Verehere die Einrichtungen der katholischen Kirche (Eph 4, 14): „Von jeder windigen Lehre in der Bosheit der Menschen, in ihrer Schlaueit zur Umkleidung des Irrtums“ befreie dich Gott (2 Tim 1, 9) „durch seine heilige Berufung“, damit (Joh 10, 16) „ein Schafstall und ein Hirt werde“.

11. Die römische Kirche, die Mutter und Lehrerin der übrigen Kirchen Christi; und ihren Bischof, Seine Heiligkeit den Papst ehre mit allem Gehorsam; als den Nachfolger dessen, zu dem die Wahrheit Christus gesagt hat (Mt 16, 18): „Du bist Petrus, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen; und die Pforten der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben“, und (Joh 21, 17): „Weide meine Lämmer, meine Schafe“ und (Lk 22, 32): „Ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke: und wenn du bekehrt bist, stärke deine Brüder.“

12. Deinem R.R.D.D. Ordinarius, und den von ihm bestimmten Oberen leiste das, was der hl. Geist vorschreibt (Hebr 13, 17): „Gehorcht euren Vorgesetzten und unterwerft euch ihnen: denn sie wachen (über euch) und werden Rechenschaft über eure Seelen ablegen, dass sie das mit Freude tun mögen, nicht mit Seufzen: denn das ist nicht gut für euch“. (Lk 10, 16) „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, wer aber mich verachtet, verachtet den, der mich gesandt hat“ und (1 Sam 15, 22): „Besser ist Gehorsam als Opfer“.

13. Beobachte auch und zwar die klerikale Bescheidenheit überall und in allem. Hab auch recht acht auf die äußere Reinheit. Denk daran, dass du einem ehrwürdigen Stand einverleibt bist, und beachte für dich mehr als des Leviten Wort (Lev 21, 6) „Sie werden für ihren Gott heilig sein, und sie werden seinen Namen nicht beflecken.“

14. Unter den vorrangigen Tugenden des Priesters ist der Gebetseifer. Das Gebet ist (Weish 18, 21) „der Schild deines Dienstes“: und die Apostel, obwohl sie die Erstlingsgaben des Hl. Geistes haben, sagen (Apg 6, 4): „Wir werden dem Gebet obliegen.“

15. Liebe die Ordnung, besonders die durch besondere Gesetze aufgestellte und sei ein genauer Beobachter, führe mit Behendigkeit durch, was geschehen muß (Sir 31, 27): „In allen deinen Werken sei flink, und es wird dir keine Schwäche begegnen.“

16. Groß ist das Gut des Friedens und der Liebe (Sir 25, 2): „Die Eintracht der Brüder und die Liebe zu den Nächsten ist bewährt vor Gott und den Menschen.“ (2 Kor 13, 11): „Kostet dasselbe, haltet Frieden: und der Gott des Friedens und der Liebe wird mit euch sein.“ (Joh 13, 35): „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zueinander habt.“ Von daher wird mit vollem Recht vorgeschrieben (Gal 6, 2): „Der eine trage des anderen Last: und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen,“ und wiederum (Eph 4, 26): „Die Sonne gehe nicht unter über eurem Zorn.“

17. Beobachte eifrig diejenigen, die gut handeln, und ahme sie nach. Wenn du von deinen Gefährten einen erkennst, dass er weniger richtig wandelt: dann bessere ihn mit bescheidener Klugheit, damit du jenes Wort erfüllst (Spr 27, 17): „Das Eisen wird durch das Eisen geschärft, und der Mensch schärft das Gesicht seines Freundes.“ [Einheitsübersetzung: Eisen wird an Eisen geschliffen; so schleift einer den Charakter des andern]. Folge der rechtschaffenen Regel des Weisen (Sir 31, 18): „Verstehe aus dir selbst, was die Dinge des Nächsten sind“: und das Gebot Christi (Mt 7, 12): „Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihnen: das ist nämlich das Gesetz und die Propheten.“

18. Führe nicht ein bequemes Leben: sei zufrieden mit dem Gewöhnlichen, und gebrauche es mäßig. Denn (Sir 18, 31): „Wenn du deiner Seele ihre Begierden gewährst, wird sie dich für deine Feinde zur Freude machen.“

19. Der kirchliche Stand ist fast ein heiliger Kriegsdienst. Du wurdest nicht zu Vergnügungen berufen, sondern zu Mühen. Also (2 Tim 2, 3): „Arbeite wie ein guter Soldat Jesu Christi.“ Kein Kämpfer für Gott verwickelt sich in weltliche Geschäfte, damit er ihm gefällt, dem er sich geweiht (der ihn zum Kriegsdienst ausgehoben hat): „Denn auch einer der im Kampf kämpft, wird nicht gekrönt, wenn er nicht gesetzmäßig gekämpft hat.“ Von

daher gilt (1 Joh 2, 15): „Liebe nicht die Welt und das, was in der Welt ist. Wenn einer die Welt liebt, ist die Liebe Gottes nicht in ihm.“

20. Der Geist des Priesters ist (2 Tim 1, 7): „Der Geist der Tugend und der Liebe und der Nüchternheit.“ Entflamme diesen Geist in dir, und inmitten der Mühsale wirst du die himmlische Freude der Makkabäer erfahren (1 Makk 3, 2): „Sie kämpften den Kampf für Israel mit Freude“, und (2 Kor 1, 5): „Wie die Leiden Christi überreich in uns sind, so ist überreich auch durch Christus unser Trost.“

21. Knausere mit der Zeit [gebrauche eifrig ...]; du sollst sie nicht vergebens vertun. Denn (Spr 6, 11): „Wenn du emsig bist, wird wie eine Quelle deine Ernte kommen.“ Und (Sir 25, 5): „Was du in deiner Jugendzeit nicht gesammelt hast, wie wirst du es in deinem Alter finden?“

22. Fliehe die Begierden der Jugend (2 Tim 2, 22). Und (sei) gewiß! Wenn das dem Timotheus empfohlen wurde, um wieviel mehr sei es dir tief eingeschärft.

23. Wirst du von einer Mühsal bedrückt, bete (Jak 5, 13). Wenn du trotzdem von ihr beengt wirst: offenbare deinen Seelenzustand mit demütigem Vertrauen deinem Beichtvater, oder den Oberen. So wirst du die heilsame Mahnung erfüllen (Spr 10, 9): „Wer einfach wandelt, wandelt im Vertrauen“, und (Spr 12, 15): „Wer weise ist, hört auf den Rat“: Gott aber (Koh 12, 11): „Durch den Rat und die Worte der Lehrer, gegeben von einem Hirten“, wird dir Frieden oder sicheren Trost zuteilen.

24. Es möge dir nicht genügen [es sei dir zu wenig], nur aus menschlicher Rücksicht oder wegen eines anderen weniger edlen Motivs zu tun, was geschehen muß: sondern stütze dich auf Höheres. Vollbringe deine Werke, weil die (wahre) Gerechtigkeit es erfordert, weil das Beispiel Christi und das der Heiligen es lehrt, weil die Liebe und das Wohlgefallen Gottes es erfordert. Sonst würdest du jenes Wort erfahren (Mt 6, 2): „Wahrlich ich sage euch, sie haben ihren Lohn (schon) erhalten.“

25. Grausige, ach! Blutbäder der Seelen verursacht die alte Schlange, der Satan, unser Gegner, „der wie ein brüllender Löwe umhergeht und sucht wen er verschlingen könnte“ (1 Petr 5, 8). Ist es also nicht ganz billig, dass du für diejenigen betest, die mit der Seelsorge beschäftigt, die Last und die Hitze des Tages tragen, und dass du glühende und wiederholte Gebete richtest zu dem, „der will, dass alle Menschen gerettet werden, und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2, 4).

26. Sei des Gebotes des Apostels eingedenk (1 Tim 2, 1): „Ich bitte fürs erste, dass Gebete, Flehen, Danksagungen geschehen für die Könige und für alle, die in einem hohen Rang sind.“ Bete also für das Heil des Fürsten und dessen erhabener Familie „damit ihre Tage wie Himmelstage auf Erden sind“ (Bar 1, 11); „Das nämlich ist gut und angenehm vor unserem Erlösergott“ (1 Tim 2, 3).

27. Die Übung der Gegenwart Gottes ist ein ganz frommer Anreiz und ein sehr wirksames Mittel der Tugend. Versuche also, dass du erfüllst, was zu Abraham gesagt wurde (Gen 17, 2): „Wandle vor mir und sei vollkommen.“

28. Ergreife den göttlichen Erlöser und das Sakrament der höchsten Weisheit [Eucharistie], in dem er wahrhaft und wirklich und wesenhaft gegenwärtig ist. Mit Freude des Geistes und mit demütigem Vertrauen gehe zu ihm hin, und wenn Zeit ist, bemühe dich soviel du kannst, mit Andacht die hl. Kommunion zu empfangen.

Bete, damit dir gegeben wird vom Geist des Apostels, der gesagt hat (2 Kor 5, 14): „Die Liebe Christi drängt uns; wenn wir überlegen, dass, wenn einer für uns gestorben ist, so müssen auch wir alle sterben. Und für alle ist Christus gestorben, damit auch diejenigen, die leben, nicht für sich leben, sondern für den, der für sie gestorben und auferstanden ist.“

29. Tritt in die Fußstapfen der treuen Diener Gottes, derer, die in Frömmigkeit und Wissenschaft ausgezeichnet sind: und verehere die seligste Jungfrau und Gottesmutter Maria mit andächtigem Dienst. Rufe ebenfalls den Schutz deines Schutzengels, der Kirchenväter und der Diözese gleichfalls an. Sei deiner Brüder eingedenk, die uns vorausgegangen sind mit dem Siegel des Glaubens und die im Schlaf des Friedens ruhen. Mit solchen Zündern ist das heilige Feuer zu nähren, das auf dem Altar unseres Herzens immer brennen soll.

30. Es ist eine allbekannte Wahrheit: ohne Mühe kein Gut.

Überwinde also dich selbst: und schüttele ab die sich ständig einschleichende Lauheit: „sei stark im Herrn und in seiner Kraft“ (Eph 6, 10).

Es täuscht dich nicht, der bezeugt hat (Phi 4, 13): „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt.“

*

Statuten für die Theologen, die außerhalb des Seminars studieren: auf die mit dem Herrn Vizedirektor (soweit es notwendig und gestattet ist) auch der Regens des Seminars achtgibt.

1. Diejenigen, die um die Aufnahme zum Theologiestudium ansuchen werden, sollen dem Herrn Vizedirektor die erforderlichen Dokumente vorlegen, d.h. ein abgeschlossenes Philosophiestudium ein Deliberationszeugnis: ein geschlossenes Attestat ihrer Kurie über ihre Sittlichkeit.

2. Diejenigen, die zum 2. Jahr der Theologie kommen, mögen ein geschlossenes Zeugnis ihrer Kurie mitbringen, dass sie zur Ferienzeit sich wohl verhalten haben und die hl. Kommunion einmal monatlich empfangen haben.

3. Es achte jeder Theologe, welche Hausgenossenschaft, welches Haus er für seinen Unterhalt sich ausgesucht hat, welche Gesellschaft er hat, damit sie sich aus diesen nicht etwas zuziehen, was sie weniger empfehlen würde.

4. Sie sollen um 1/2 8 in der Seminarkirche der Messe beiwohnen: an den Festtagen dem Offizium (Gottesdienst) um 7 Uhr: und überdies an Sonn- und Feiertagen um 4 Uhr der hl. Exhorte beiwohnen.

5. Sie sollen einmal im Monat beichten und sollen darüber am Ende des Jahres ein Zeugnis vorlegen: ebenso einmal im Monat sollen sie die hl. Kommunion empfangen mit den Alumnen des Seminars.

6. Nach dem Abendessen soll keiner ein Gasthaus zum Trinken aufsuchen.

7. Man soll sie nicht draußen sehen: im Winter nach 9 Uhr, im Sommer nach 10 Uhr.

#

STATUTEN DES PRIESTERSEMINARS BRIXEN (1936)

in deutscher Übersetzung von Johann Theiner

I. DER ZWECK DES SEMINARS

Der Zweck, für den die Kirche Diözesanseminare errichtet ist, ist die Bildung der Priester in der Heiligkeit des Lebens und in den Wissenschaften der heiligen Dinge, die eine fruchtbringende Ausübung des priesterlichen Dienstes erfordert, in (entsprechend) der Zahl, die für die Diözese notwendig und nützlich ist.

Nichts ist von größerer Bedeutung und nichts war im Laufe der Jahrhunderte für die Kirche eine größere Sorge und nichts hat mehr zu ihrem Nutzen beigetragen, als die geeignete Formung ihrer Priester. Denn der Glaube und die Sitten der Völker hängen vom Wirken der Priester ab, das Wirken aber und die fruchtbringende Verwaltung der priesterlichen Aufgabe vom Unterricht im Seminar. Denn obwohl die Priester, nachdem sie aus dem Seminar weggezogen sind, danach trachten müssen, Tag für Tag nach einer größeren Vollkommenheit sowohl der Heiligkeit als auch des Wissens zu streben, so werden dennoch im Seminar die Grundlagen der ganzen Vollkommenheit gelegt, denn auch vom Priester gilt jenes Wort des Heiligen Geistes: Der junge Mann wird vom gewohnten Weg nicht abweichen, auch wenn er alt geworden ist (Spr 22, 6). Und diese Formung der Priester ist hauptsächlich in zwei Dingen enthalten: in der Heiligkeit des Lebens und in der Kenntnis der heiligen Dinge.

Die vornehmlicheren Teile von diesen zwei Dingen enthält jene Heiligkeit des Lebens, von der der Can. 124 des CIC vorschreibt: Die Kleriker müssen ein heiligeres Leben als die Laien führen, ein inneres und äußeres, und sie müssen sich vor ihnen an Tugend und rechten Taten als Beispiel auszeichnen.

Obwohl zu dieser Heiligkeit alle Tugenden zusammenwirken müssen, so sind es dennoch einige, die in ganz besonderer Weise die heiligen Diener zieren müssen:

1. Die Pietas oder die Hingabe an Gott und der Eifer für die Rettung der Seelen. Denn zu diesem Zweck, d.h. zum Dienst Gottes und zum Heil der Seelen werden die Priester geweiht.

Die Pietas ist der Eifer im Dienst Gottes, in der Ausübung der Tugend der Religion, in der Leistung des geziemenden Gotteskultes und daher im Gebet, in der Darbringung der heiligen Messe, in der Verwaltung der Sakramente und Sakramentalien, in der Verkündigung des Wortes Gottes. Sie stützt sich nicht auf die schwankenden Sinne und Gefühle, sondern auf die festen Glaubensüberzeugungen, und sie fließt aus der Gottesliebe als ihrer Quelle, da durch diese Frömmigkeit der Priester dem entsprechen kann, was die Heiligkeit des Lebens und die erhabenen Dienste von ihm verlangen. Ohne diese Frömmigkeit wird er ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle sein (1 Kor 13, 1).

Unter den besonderen Andachten wird die künftigen Priester ganz besonders zieren die Andacht zu Jesus Christus dem Hohenpriester, besonders zum heiligsten Herzen und zum heiligsten Altarsakrament und die Andacht zu seiner göttlichen Mutter, zu der der Priester als ein „zweiter Christus“ eine innige Beziehung haben soll.

2. Jene drei Tugenden, welche die evangelischen Räte bilden und der dreifachen Begierde in der Welt entgegenstehen: die Begierde der Augen, des Fleisches und der Hoffart des Lebens; diese Tugenden sind:

a) Die Armut im Geiste; sie verhindert, dass der Priester dem Weg des Judas folgt und die „Schätze auf Erden“ (Mt 6, 19) sucht und sich einläßt auf „weltliche Geschäfte“ (2 Tim 2, 3) und bewirkt, dass er unter Außerachtlassung der zu vielen Bequemlichkeiten und Genüsse des Lebens, alles Überflüssige an die Armen verteilt und so ihr Vater wird.

b) Die Keuschheit, über die CIC 132, § 1 schreibt: „Die Kleriker in den höheren Weihen werden vom Heiraten abgehalten und so zur Wahrung der Pflicht der Keuschheit gehalten, dass, wenn sie dagegen sündigen, sie auch eines Sakrileges schuldig sind.“ Denn es ziemt sich, dass sie durch diese englische Tugend geschmückt sind, sie, die eine Vollmacht haben, „die Gott weder den Engeln noch den Erzengeln gegeben hat“ (Hl. Johannes Chrysostomus, Über das Priestertum L. III. 5). Das ihnen anvertraute Amt steht für sie anstelle der Frau und die ihnen anvertrauten Gläubigen an Stelle von Kindern.

Das will auch der Apostel mit den Worten (sagen): „Derjenige, der ohne Frau ist, sorgt sich für die Dinge des Herrn, wie er Gott gefallen kann. Wer aber verheiratet ist, sorgt sich für die Dinge der Welt, wie er der Frau gefallen kann, und so ist er geteilt“ (1 Kor 7, 32f.).

c) Der Gehorsam, den die Kleriker bei der Priesterweihe ihrem jeweiligen Bischof geloben, den auch jener dem Papst als dem Stellvertreter Christi beschwört (gelobt), diesen Gehorsam müssen alle mit kindlicher Hingabe pflegen. Die streitende Kirche braucht diesen Gehorsam, damit sie „eine wohlgeordnete Schlachtreihe“ ist (Hohl 6, 3). Unter ihrer Führung soll jeder die Weisungen seiner Vorgesetzten wie die Gebote Jesu Christi annehmen, der für uns „gehorsam geworden ist bis zum Tod, ja bis zum Tod am Kreuz“ (Phil 2, 8). Mit dem Gehorsam muß innigst verbunden sein jene humilitas (Demut), die nicht den eigenen Ruhm sucht, sondern die Ehre Gottes und seiner Kirche.

Außer der Heiligkeit des Lebens ist für den künftigen Priester sehr notwendig jene Kenntnis sowohl der profanen als insbesondere der heiligen Dinge, die die Canones 1364, 1365, 1366 § 2 so sehr einschärfen, damit der künftige Priester „alle Völker lehren“ kann (Mt 18, 19): „die Weisen und die Ungebildeten“ (Röm 1, 14), die Erwachsenen und die Kleinen.

Wenn es bisweilen vorkommt, dass Priester beinahe in außerordentlichem Grad begabt sind an Heiligkeit, aber in der Menge der vorgeschriebenen Wissenschaften fast gänzlich unkundig sind und dennoch wunderbare Dinge vollbracht haben, so ist dies durch Gottes Vorsehung wie durch ein Wunder geschehen, damit (so) die künftigen Priester höher die Heiligkeit schätzen als die Gelehrsamkeit, und damit sie so ihren Glauben mehr als auf menschliche Mittel auf Gottes Macht setzen gemäß dem Ausspruch des Apostels: „Was tönlich ist in der Welt hat Gott erwählt, damit er die Weisen beschäme... damit sich kein Mensch vor ihm rühmen kann“ (1 Kor 1, 27, 29).

II. MITTEL ZUR ERREICHUNG DIESES ZWECKES

Das Seminar bietet denen, die das Priestertum anstreben alle Mittel, sowohl der Heiligkeit als auch der Wissenschaft, die sie brauchen, um seinen (des Seminars) Zweck zu erreichen. Und alle diese Mittel sind enthalten in jenem gemeinschaftlichen Leben innerhalb der Zäune des Seminars, das unter der Sorge und Obhut der Vorgesetzten geordnet wird vom täglichen Stundenplan und von den Disziplinarvorschriften.

Es gibt also eine gewisse Absonderung von den Geschäften (der Welt) und der Ansteckung durch die Welt, die notwendig ist, sowohl um die Heiligkeit als auch um die Wissenschaft zu erwerben.

Es gibt das gemeinsame Leben; wie hoch das die Kirche schätzt, kann man dem entnehmen, dass sie es allen vorschreibt, die in der Religion (im Ordensstand) nach der evangelischen Vollkommenheit streben, und der Ordinarius kann davon nicht dispensieren, außer „in besonderen Fällen, aus einem wichtigen Grund, aus Gewissensgründen“ (Can. 972 § 1).

Es gibt eine Lebensordnung gemäß der Regel und dem täglichen Stundenplan, den SUAREZ (Opera I, XI) „Mutter des Geistes“ d.h. Quelle des inneren Lebens nennt. Und diese Ordnung weist der Übung der Frömmigkeit, den Vorlesungen, den Studien, den Rekreationen, den Speisen, und dem Schlaf jeweils eine eigene Zeit zu. Der Muße (Müßiggang) und den Lastern überläßt sie keine Zeit, sie wendet sich an die Kraft des Willens, und sie macht die Arbeit fröhlich und leicht. Diener der heiligen Dinge, die an diese Ordnung gewöhnt sind, werden sie auch nach dem Weggang vom Seminar als Lebensordnung wahren, und sie werden (die Gültigkeit) jenes wahren Spruches erfahren: Wahre die Ordnung und die Ordnung wird dich bewahren.

Es gibt zur Pflege der Heiligkeit und des vollkommenen Lebens geistliche Exerzitien und ebenso zur Erlangung der Wissenschaft Vorlesungen, eine festgelegte Zeit für das Studium, die (Benützung der) Bibliothek usw.

Es stehen auch die Oberen und die Professoren zur Verfügung, zu denen die Schüler hingehen können, um sich Rat zu holen oder um einen Zweifel zu lösen.

So gewährt das Seminar nach Art eines Noviziates dem Alumnus die Möglichkeit, alles das kennenzulernen und zu erfahren, was die Kirche von einem künftigen Priester verlangt, der Kirche aber gewährt sie die Möglichkeit zu prüfen und zu untersuchen, ob der Alumne geeignet ist und die wahre Berufung zum Priestertum hat.

III. DIE PFLICHTEN DER ALUMNEN

Die Alumnus sind verpflichtet, mit aller Kraft dahin zu streben, dass sie den Zweck des Seminars erreichen, der in der Erlangung jener Heiligkeit des Lebens und jener Kenntnis der heiligen Dinge besteht, die die besondere Würde des Priestertums und die fruchtbare (segensreiche) Ausübung des priesterlichen Dienstes verlangen.

Eifrig und hurtig müssen die Schüler die Mittel anwenden, die ihnen das Seminar gewährt, und die enthalten sind in jenem gemeinsamen Leben unter der Führung der Oberen, innerhalb der Zäune des Seminars und geordnet vom täglichen Stundenplan und den Disziplinarvorschriften.

Der tägliche Stundenplan soll von allen genau und willig beachtet werden in allen seinen Teilen, ganz besonders in jenen, die die Übungen der Frömmigkeit, das Studium und die Vorlesungen betreffen.

Die Übungen der Frömmigkeit, zu denen die Alumnus verpflichtet sind, sind folgende:

a) Tägliche: Morgengebet, Betrachtung, Messe, Kommunionempfang, wenn nicht täglich so doch häufig, geistliche Lesung, Besuch des Allerheiligsten, Rosenkranz, Betrachtungspunkte, Abendgebet, Gewissenserforschung;

b) Wöchentliche: Beichte, Belehrung über die geistlichen Dinge mit Exhorte;

c) Sonn- und feiertägliche: Assistenz bei den feierlichen Messen und Vespern im Dom mit Altardienst und liturgischem Gesang.

d) Monatliche: Einkehrtag;

e) Jährliche: Geistliche Exerzitien.

Die Zeit zum Studium soll genau eingehalten und auf keine Weise vermindert werden. Ein jeder soll in seinem ihm zugewiesenen Zimmer den Wissenschaften obliegen und sich daran gewöhnen allein und getrennt bei der Studie der heiligen Lehre zu verweilen. Es ist nicht erlaubt, Zeitungen und Periodica zu lesen ohne die Erlaubnis der Oberen, und zwar am vorgesehenen Ort und zu der vorgesehenen Zeit.

Während der Vorlesungen ist auf das zu achten, was vorgetragen wird, und das Geschwätz ist zu vermeiden. Wenn es einem gestattet ist, von Vorlesungen fernzubleiben, soll er einen Zettel hinlegen, auf dem der Grund der Abwesenheit vermerkt ist.

In religiöser Gesinnung und ganz genau sind folgende Disziplinarvorschriften zu beachten:

1. Das Stillschweigen zu den vorgesehenen Stunden ist genau einzuhalten. In den Gängen, besonders aber an den der Kirche nahen Orten, sollen vermieden werden Geschrei, Lärm und Laufen.

2. Immer und überall sollen die Alumnen bewahren das „decorum clericale (geziemendes klerikales Verhalten), sie sollen Leichtsinn, zu große Fröhlichkeit und bäuerliche Ausgelassenheit meiden, sie sollen Höflichkeit üben, Verträglichkeit, Bescheidenheit und Ernst, die so sehr den heiligen Diener zieren. Untereinander im Gespräch sollen sie den Geist der Liebe und der Sanftmut bewahren. Streitereien, besonders über politische Dinge, sollen fern sein von den Alumnen des Seminars. Sie sollen außerdem auch die Reinlichkeit des Körpers und des Zimmers beachten und es in Ordnung halten.

3. Es ist nicht Recht, dass Alumnen des Seminars Sodalen (Mitglieder) irgendeiner Vereinigung seien, außer mit Erlaubnis der Vorgesetzten.

4. Spiele sollen nicht eingeführt werden außer solche, die von den Oberen erlaubt werden und zwar an den Orten und zu den gestatteten Zeiten und ohne Gewinn, außer vielleicht für eine Kleinigkeit.

5. Diejenigen, die wegen Krankheit oder aus einem anderen gerechten Grund einer Ausnahme bedürfen von den Regeln oder von der Tagesordnung, sollen entweder selber oder durch einen anderen die Erlaubnis der Oberen einholen. Wer die Regel oder den Stundenplan aus einem beliebigen Grund vernachlässigt hat, soll nachher um Entschuldigung bitten.

6. Aufgaben, die den einzelnen auferlegt werden, in der Hausordnung oder bei kirchlichen Funktionen, soll jeder sehr fleißig und sorgfältig ausführen.

7. Die Alumnen sollen wissen, dass die Angestellten Diener des Hauses sind, nicht der einzelnen Alumnen, und dass sie das, was sie tun müssen, von den Vorgesetzten auferlegt

bekommen haben. Sie sollen sich daher hüten, dass sie von ihnen nicht Dienste fordern, die ihnen von den Oberen nicht aufgetragen sind, und sie sollen mit ihnen nicht grob umgehen. Sie sollen auch wissen, dass die Angestellten die gewöhnlichen Dienste gratis zu leisten haben, und dass ihnen daher nichts unter dem Titel eines Honorars zu zahlen ist: außerordentliche Dienste aber sind nur zu leisten mit der Erlaubnis der Vorgesetzten.

8. Vorsichtig umzugehen ist beim Gebrauch der Dinge, die dem Seminar gehören. Wenn etwas aus Nachlässigkeit des Alumnus zugrunde geht, oder zerbrochen wird, wird er zum Schadensersatz aus eigenen Mitteln angehalten sein. Mit Vorsicht ist auch mit dem Feuer und den elektrischen Geräten (Apparaten) umzugehen, damit auf keine Weise eine Gefahr durch (das) Feuer ausgelöst wird.

9. Was die Konversation der Alumnus betrifft mit denen, die außerhalb des Seminars sind, so ist dies in religiöser Gesinnung zu beachten:

a) Niemand der Alumnus soll aus dem Seminar in die Stadt gehen, ohne dass er den Grund des Ausgangs und das Haus in das er einkehren wird, vorher den Oberen mitgeteilt hat, und die Erlaubnis, die einzuholen ist, (auch) erlangt hat. Und diese Erlaubnis soll ohne schwerwiegenden Grund von den Oberen nicht erteilt werden, außer an den Dienstagen und Donnerstagen, nicht aber an Festtagen, vormittag nach 10.45 Uhr. Niemand bleibe über die festgesetzte Zeit außerhalb des Seminars oder niemand wage es, ein Gasthaus oder eine ähnliche Stätte zu besuchen, sei es innerhalb, sei es außerhalb der Stadt. Nach der Rückkehr ins Seminar stelle er sich sogleich dem Oberen, von dem er die Erlaubnis erhalten hat.

Wer in die Stadt geht, soll mit dem Talar bekleidet sein.

b) Bei den Spaziergängen sollen sich die einzelnen mit den übrigen verbinden und alle ollen zur festgelegten Zeit geschlossen ins Haus zurückkehren, und keiner soll sich von den übrigen absondern.

c) Wenn Alumnus sich etwas aus der Stadt holen wollen oder Briefe oder andere Dinge aus dem Seminar in die Stadt gebracht werden sollen, sollen sie dies durch den mit dem Ausgang betrauten Hausdiener zu den (dafür) festgesetzten Stunden durchführen lassen. Wein und Bier oder anderes Der- artiges sich bringen zu lassen, ist verboten, und es ist nicht erlaubt, getrennt oder heimlich eine solche Erquickung zu sich zu nehmen, sondern nur im Refektorium, zur festgelegten Stunde und mit Maß und mit Erlaubnis der Oberen. Alumnus sollen sich hüten, sich, wengleich aus eigenen Mitteln, allzuviel Bequemlichkeiten zu beschaffen, die den heiligen Kriegsdienst entnerven (zur Verweichlichung beitragen) oder den Eltern oder Wohltätern ungleich höhere Auslagen bereiten.

d) Mit den übrigen Laien sollen die Alumnus rast nur an der Pforte, zur festgesetzten Zeit Gespräche führen; den Frauen aber ist es in keiner Weise erlaubt, in die oberen Stockwerke des Seminars zu gehen.

e) Die Alumnus sollen sich nicht an den Fenstern aufstellen, wo sie aus den benachbarten Häusern gesehen werden und in dieselben hineinschauen können.

f) Die Möglichkeit, während des Schuljahres ins Elternhaus zurückzukehren, ist den Einzelnen nicht gestattet, außer aus einem sehr schwerwiegenden Grund. Zur Zeit der Ferien aber, in der sie zu ihren Familien gehen, ist es allen erlaubt; die Alumnen sollen sich so aufführen, dass sie allen zur Erbauung dienen und vom Pfarrer ein gutes Zeugnis über ihr religiöses und klerikales Leben (ausgestellt) bekommen können.

10. Ein Alumne, der einen gerechten Grund zur Klage zu haben glaubt, soll die Angelegenheit mit Bescheidenheit bei den Oberen vorbringen, und nicht das kranke und verwundete Gemüt mit sich tragen und noch viel weniger einen solchen Gemütszustand anderen übertragen.

IV. DIE PFLICHTEN DER VORGESETZTEN UND PROFESSOREN

Der Rektor hat unter der Autorität des Bischofs (Can. 1357) die Sorge und die Leitung des ganzen Seminars und ihm „müssen alle in allen Stücken gehorchen“ (Can. 1360 § 2). An Stelle des Rektors fungiert (waltet) der Ökonom.

Die besonderen Aufgaben sind so verteilt: den Professoren und Dozenten obliegt die Aufgabe, unter dem Präses und Studienpräfekten, der Weitergabe der Lehre nach der Studienordnung und dem vorgeschriebenen Stundenplan; dem Spiritual obliegt die innere seelische, priesterliche Formung der Heiligkeit; dem Studienpräfekten der Alumnen obliegt die Überwachung der Disziplin und der äußeren Ordnung sowie die Sorge für die Bibliothek; dem Ökonom obliegt die Sorge für das häusliche Leben nach den kirchlichen Gesetzen. Dem Bischof reserviert bleiben als Dinge von größerer Bedeutung (vgl. Can. 1359 § 4): die Billigung und jegliche dauernde Änderung der Statuten, der Studienordnung, des Stundenplanes (Tagesordnung), der Disziplinarregeln; ebenso die Auswahl der Bücher, die in der Schule verwendet werden; die Ernennung der Oberen, der Professoren oder Dozenten; die Zulassung und Entlassung von Alumnen; außerdem alle Dinge, die zur außerordentlichen Verwaltung der Güter des Seminars gehören.

Die Moderatoren werden die Pflichten des Seminars, die in Can. 1369 enthalten sind, fleißig durchführen:

§ 1. Der Rektor des Seminars und alle anderen Moderatoren unter seiner Autorität sollen sorgen, dass die Alumnen die vom Bischof gebilligten Statuten und die Studienordnung genau einhalten und mit einem wahrhaft kirchlichen Geist erfüllt werden.

§ 2. Öfters mögen sie ihnen die Gesetze einer wahren und christlichen Höflichkeit mitgehen, und sie durch ihr Beispiel zur Pflege dieser anregen; sie sollen außerdem mahnen, dass die Gebote der Hygiene, der Kleider und die Reinlichkeit des Körpers und eine gewisse Leutseligkeit im Gespräch, mit Bescheidenheit und Würde verbunden, immer einhalten.

Aufgabe ordentlich

§ 3. Eifrig sollen sie wachen, dass die Lehrer ihrer Aufgabe ordentlich nachkommen. Außerdem sollen alle Moderatoren und Professoren, wie sie die Berufung zum Priestertum in den Alumnen durch Wort und Tat pflegen und bestärken müssen, so sollen sie sich alle Mühe geben - der Spiritual und die Beichtväter im Forum internum unter Wahrung des sakramentalen Siegels des Amtsgeheimnisses, die übrigen aber im Forum externum

und öffentlich, besonders bei den Skrutinien, ohne Rücksicht auf den Menschen - damit diejenigen, von denen sie erkannt haben, dass sie ohne priesterliche Berufung sind, von einem Irrweg abgehalten werden und besonders von den heiligen Weihen, und zwar, sobald wie möglich. Eine Verzögerung in dieser Angelegenheit ist nicht Barmherzigkeit, sondern eher Grausamkeit sowohl gegen die Kirche als auch gegen den Jugendlichen selbst. In dieser Sache ist zu vermerken, dass sich die wahre priesterliche Berufung nicht so sehr auf ein Gefühl des Herzens oder eine sinnliche Neigung stützt, sondern auf die rechte Absicht des Geistes, die verbunden ist mit jenen physischen und intellektuellen und moralischen Gaben, die ihn (den Alumnus) zum priesterlichen Dienst geeignet machen. Wer das Priestertum anstrebt, damit er sich der Ehre Gottes und dem Heil der Seelen widmet und zugleich auch eine solide Frömmigkeit und eine erprobte Keuschheit des Lebens und eine hinreichende Lehre erlangt hat oder zu erlangen sich befließigt, der ist als von Gott berufen zu nennen (von dem kann man sagen, dass er von Gott berufen ist).

Aber einer, der vielleicht von den Eltern gezwungen wurde, oder im priesterlichen Stand Gewinn und irdische Bequemlichkeit sucht, wer von der Zucht oder dem Gehorsam meist zurückschreckt, wenig zur Frömmigkeit neigt und sich nicht genug um die Arbeit und das Seelenheil bemüht, der sich zu den Verlockungen der Leidenschaft allzusehr geneigt zeigt und nicht schon lange Zeit durch Erprobung gezeigt hat, dass er sie flieht und besiegen kann, der endlich zu den Studien der Wissenschaften so ungeeignet ist, dass man fürchten muß, dass er ihr vorgeschriebenes Curriculum nicht mit Genügen vollenden kann, der ist zum Priestertum allerdings nicht berufen und ist vom Seminargebäude möglichst bald zu entfernen.

Wenn nach Abwägung aller Dinge die Berufung eines Alumnus zweifelhaft bleibt, ist nach Aufschub der Weihe seine Anlage (sein Charakter) und sein Leben sorgfältiger zu prüfen, und wenn er nach wiederholten Ermunterungen und Ermahnungen nicht aufrichtige und feste Anzeichen einer besseren Gesinnung gibt, so ist er als nicht von Gott zum Priestertum berufen zu halten.

Es ist nämlich besser, in dieser Angelegenheit im Urteil zu streng als zu weich (nachgiebig) zu sein. Und es ist nicht (so sehr) die geringe Zahl der künftigen Priester zu befürchten, da wenige und gute höher einzuschätzen sind als viele und schlechte und zumal da jeder schlechte Priester das zerstört, was viele aufgebaut haben. Alle mögen eingedenk sein jenes Wortes des hl. Alphons: „Es genügt nicht, dass der Bischof nichts Schlechtes über den Weikandidaten weiß, sondern er muß Sicherheit bekommen über seine positive Rechtschaffenheit“ (Theologia Moralis, De Sacramento Ordinis n. 803) und sie alle sollen vor Augen haben, dass sie teilhaben an jener furchtbaren Verantwortung, die der CIC 973 § 3 dem Bischof auferlegt: „Der Bischof erteile keinem die heiligen Weihen, ohne dass er aus positiven Argumenten moralisch sicher ist über dessen kanonische Eignung, sonst sündigt er nicht nur sehr schwer, sondern er setzt sich auch der Gefahr der Teilhabe an fremden Sünden aus.“

Hiermit approbieren wir nach Norm des Can. 1357 § 3 die oben genannten Statuten und schreiben sie zur Beachtung vor.

Brixen, am Tag der Verkündigung B.M.V. [25. März] 1936

Johannes Eps. Geisler

LEBENSORDNUNG IM PRIESTERSEMINAR BRIXEN - 1990

I. EINLEITUNG

1. Zur Zielsetzung des Priesterseminars

Das Priesterseminar in Brixen dient der Heranbildung der Priester des Bistums Bozen-Brixen auf dem Hintergrund der Aussage, die im folgenden zum Grundsätzlichen des priesterlichen Dienstes und zur besonderen Situation in unserer Diözese gemacht werden. Das Seminar ist auch offen für Priesteramts-kandidaten aus anderen Diözesen und aus Ordensgemeinschaften. Die Klärung der Berufung zum Amtspriestertum, die Einübung in ein dieser Berufung entsprechendes Leben und eine darauf ausgerichtete wissenschaftliche, geistliche und praktische Ausbildung sind Sinn und Ziel des Priesterseminars.

2. Zur vorliegenden Lebensordnung

Die Lebensordnung des Priesterseminars Brixen orientiert sich am Konzils-dokument über die Ausbildung der Priester („Optatum totius“), an der „Grund-ordnung für die Ausbildung der Priester“ („Ratio fundamentalis“), an dem einschlägigen Dokument der Italienischen Bischofskonferenz („La formazione dei presbiteri nella Chiesa italiana“), an den Rahmenordnungen für die Priesterausbildung der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizer Bischofskonferenz, an den „Leitlinien der Pastoral“ der Diözese Bozen-Brixen und an einschlägigen Weisungen des Diözesanbischofs.

Innerhalb dieses Rahmens versteht sich die Lebensordnung als verbindlicher Entwurf für das Leben im Seminar. Von Zeit zu Zeit ist sie zu überprüfen und nach Möglichkeit zu verbessern.

II. GRUNDSÄTZLICHES: PRIESTER - GUTE HIRTEN FÜR DIE KIRCHE

1. Das Leitbild des priesterlichen Dienstes: der Gute Hirt

Gott selbst ist der Hirt seines Volkes (vgl. Ps 23 und Ez 34,11-22), und die Menschen, die in seinem Auftrag seinem Volk dienen, sollen Hirten nach seinem Herzen sein (Jer 3,15). Die Hauptaufgabe des Hirten ist die Sorge dafür, daß es der Herde gut geht. Im Verständnis der jungen Kirche übt Gott sein Hirtenamt in Jesus Christus selbst aus: Er ist der gute Hirt schlechthin (Joh 10,1-21), der "erhabene Hirt" seiner Schafe (Hebr 13,20), und so Ursprung und Maßstab für jegliche Leitungsaufgabe in der Kirche.

2. Im Dienst an der Kirche zum Heil der Welt

Der Priester ist zum Dienst am Leben der Kirche berufen. Dieses Leben zeigt sich, wie die "Leitlinien der Pastoral" in der Diözese sagen, in konkreten Lebens-äußerungen.

2.1 Gemeinschaft stiften und Gemeinde leiten

Der Priester, der einer Gemeinde vorsteht, hat die Aufgabe, die Gemeinschaft um Christus als die Mitte zu sammeln (vgl. LG 28). Dazu gehört auch, die vielen Berufungen in der Kirche zu fördern und die Gläubigen für ihren Dienst in der Kirche, in Familie, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. Der Priester dient dem Aufbau der Kirche, indem er, geführt vom Geist, seine Gaben in den Dienst der Einheit stellt und am missionarischen Auftrag der Kirche teilnimmt.

2.2 Die Frohe Botschaft verkünden

Gott selber redet die Menschen an und lädt sie ein in die Gemeinschaft (DV 2). Der Priester soll einer sein, der durch die Verkündigung der Frohbotschaft und durch das Beispiel seines Lebens auf die Lebensfragen der Menschen eine glaubwürdige Antwort gibt. Er soll auch die Gläubigen dazu befähigen, daß sie allen Antwort zu geben vermögen, die nach dem Grund ihrer Hoffnung fragen (vgl. 1Petr 3,15). Durch die Verkündigung der Frohen Botschaft werden die Gläubigen befähigt, ihre Aufgabe in der Welt wahrzunehmen.

2.3 Die Eucharistie feiern

In der Feier der Eucharistie wird die Kirche aufgebaut und dargestellt. Mit Recht wird deswegen der Dienst, den der Priester bei der Feier der Eucharistie vollzieht, als seine heiligste Aufgabe angesehen. In dieser Feier handelt er "in persona Christi". Er sammelt die Gläubigen zum geheimnisvollen Leib, dessen Haupt Christus ist. Durch die Verbindung mit Christus erhält die Gemeinschaft der Glaubenden eine übernatürliche Grundlage. Durch diesen Dienst übt der Priester seine gemeinschaftsbildende Aufgabe in vornehmster Weise aus.

2.4 Die Bruderliebe fördern

Zu einer lebendigen Gemeinde gehört wesentlich die Bruderliebe. Von ihr hängt die Glaubwürdigkeit der Kirche ab, entsprechend dem Wort Jesu beim Letzten Abendmahl: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben. ... Daran sollen alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid ...“. Nach dem Beispiel Jesu müssen seine Gesalbten Diener aller sein. Sie sollen sich besonders der Notleidenden, Schwachen und Bedürftigen annehmen.

2.5 Mit den irdischen Gütern evangeliumsgemäß umgehen

Die kirchliche Gemeinschaft braucht, um ihrer religiösen Aufgabe nach-zukommen, auch irdische Güter, deren Verwaltung in einem bestimmten Ausmaß auch zu den Aufgaben des Priesters gehört. Das Evangelium gibt einige Hinweise für den Umgang mit irdischen Gütern, die sich in der Aussage zusammenfassen lassen: Sie haben im Dienst des Reiches Gottes zu stehen. Sie dienen dazu, die Gemeinschaft, die Verkündigung, den Gottesdienst, die Bruderliebe zu unterstützen. Vom rechten Umgang des Priesters mit den irdischen Gütern hängt ein Stück weit auch die Glaubwürdigkeit des Evangeliums ab.

III. ZUR BESONDEREN SITUATION DER DIÖZESE BOZEN-BRIXEN

Seelsorgliches Wirken geschieht immer in einer bestimmten Umwelt.

Seelsorgliche Arbeit bemüht sich, in der jeweils konkreten Situation das Kommen des Gottesreiches zu bezeugen.

1. Die gesellschaftliche Situation

Das gesellschaftliche Leben hat sich in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt und stellt die Kirche vor neue Aufgaben. Als Stichworte dieses Wandels seien genannt: der wirtschaftliche Wohlstand und gleichzeitig neue Formen von Armut, die Zunahme und Ausweitung des Fremdenverkehrs, die industrielle Umschichtung, die Einführung neuer Technologien, der Ausbau der Verkehrsnetze und die Erschließung der

Berggebiete, größere Mobilität der Bevölkerung, das Pendlertum, die Zunahme von Arbeitssuchenden aus der Dritten Welt, Änderungen in der Familien- und Erwerbsstruktur; Ausbau des Schulwesens, verstärkte kulturelle Tätigkeit, Zunahme des Einflusses der Massenmedien, gesellschaftlicher, kultureller und religiöser Pluralismus; Konsumismus, Drogen- und Alkoholabhängigkeit; Übernahme von Aufgaben in bisher freier Trägerschaft durch die Öffentliche Hand, Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch das Konkordat von 1984. Die gesellschaftliche Situation in unserem Land ist ferner gekennzeichnet durch die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in Stadt und Land, durch die kulturellen Unterschiede der drei Volksgruppen und ein wachsendes Bewußtsein der Verantwortung für die gefährdete Umwelt und für die sozial Schwachen.

2. Die kirchliche Situation

Die Seelsorge steht einer fortschreitenden Säkularisierung gegenüber. Die Religion verliert auf vielen Gebieten des Denkens und Handelns ihren Einfluß, es entstehen neue Sekten und esoterische Weltanschauungen. Zivilehen, Ehescheidungen und außereheliche Lebensgemeinschaften nehmen zu.

Innerkirchlich hat sich ein gewaltiger Wandel in Richtung Erneuerung vollzogen, ausgelöst durch das II. Vatikanische Konzil, auf unsere Verhältnisse angewandt durch die Diözesansynode 1970-73, sichtbar in der Stärkung des Prinzips der Mitverantwortung aller in der Kirche. Ein großer Wandel in der Diözese tritt auch ein durch die Veränderung der Art und Zahl der Mitarbeiter: Die Zahl der Priester und Ordensleute hat stark abgenommen, eine große Zahl von Laienmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ist in den seelsorglichen Dienst getreten. Die gesamtkirchlichen Anliegen und Impulse finden in der Diözese ihren Niederschlag und die entsprechende Verwirklichung.

IV. DIE SCHWERPUNKTE DER LEBENSORDNUNG

1. Geistliches Leben in der Nachfolge Jesu (Spiritualität)

Nachfolge Jesu ist nicht im eigenen Entschluß des Menschen begründet, sondern im Anruf Jesu an den Menschen: „Folge mir!“. Das heißt: die Initiative liegt bei Jesus Christus. Dem Ruf des Herrn entspricht beim Angerufenen ein Prozeß der radikalen Umkehr, eine enge Bindung an die Person Jesu und die Bereitschaft zur Teilnahme an seiner Sendung im priesterlichen Dienst. Die Bindung an die Person Jesu verwirklicht sich in der Begegnung mit seinem Wort und im Dienst in der Kirche als seinem Leib.

Schließlich bedeutet Nachfolge Jesu Aufnahme in eine Jüngergemeinschaft, die das Leben des einzelnen stützt und sein Zeugnis bekräftigt, deren Kennzeichen vor allem die Bereitschaft zum gegenseitigen Dienst (Mk 9,35) und zur Vergebung (Mt 18,21-25) ist. Der Weltpriester entfaltet sein Christsein im priesterlichen Dienst und findet, indem er den Menschen Christus bringt, selbst auch Erfüllung und gelungenes Leben. Auf detaillierte Ausformungen der Nachfolge Christi in der priesterlichen Spiritualität sei im folgenden hingewiesen.

1.1 Gottesdienst und Gebet

In den gemeinsamen Gottesdiensten (Eucharistiefeier, Stundengebet, Anbetung, Wortgottesdienst, Andacht) feiern wir unseren Glauben. Sie sind ein Ausdruck von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit.

Zentrum des geistlichen Lebens ist die Eucharistiefeier. In ihr gedenken wir des Todes und der Auferstehung des Herrn und erfüllen seinen Auftrag. Sie begründet und stärkt uns als Volk Gottes, in ihr werden wir von seinem Wort geführt und in seinem Mahl genährt. Regelmäßige Mitfeier der Eucharistie ist ein Zeichen der alltäglichen Treue zu Jesus und der unermüdlichen Suche nach ihm.

Der Sonntag soll ein Tag des Fröhlichseins und Aufatmens vor Gott sein, ein Tag der Freude und der Hoffnung im Angesicht des Auferstandenen. Seine Mitte ist die Eucharistie. Gemeinsames Erleben und Gestalten des Tages kann der menschlichen Begegnung und der sinnvollen Erholung dienen.

Das Stundengebet verbindet die Kirche im Meditieren von Psalmen, anderen biblischen Texten und Beiträgen aus dem Schatz der kirchlichen Überlieferung. Das Bemühen um einen persönlichen Zugang zu dieser Gebetsform ist daher besonders wichtig. Sie heiligt den Tag, indem sie in den Tagesablauf Struktur und Tiefe bringt. Mit der Diakonenweihe ist die Verpflichtung zum Stundengebet verbunden.

Zu den gemeinsamen Gottesdiensten und Gebetszeiten kommt die Pflege des persönlichen Gebetes als Hören und Meditieren des Gotteswortes und Besprechen des eigenen Lebens mit Gott, die Vertrautheit mit den Heiligen, insbesondere mit der Gottesmutter Maria.

In der Nachfolge Jesu sind immer wieder Umkehr und Buße notwendig. Die Umkehrbereitschaft und der Glaube an die Versöhnung mit Gott finden ihren Ausdruck besonders in Bußfeiern und im Sakrament der Versöhnung. Die Echtheit der Umkehr erweist sich vor allem auch in einem versöhnlichen Umgang miteinander in der Gemeinschaft.

1.2 Spirituelle Bildung und Vertiefung

Das Studium der Theologie bedarf der persönlichen Auseinandersetzung und Aneignung. Nur so kann es (auch durch Krisen bisheriger religiöser Vorstellungen und Gottesbilder hindurch) dazu beitragen, den eigenen Glauben zu klären, zu vertiefen und zu bereichern. Geistliche Bildung muß beides verbinden: das verantwortliche Nachdenken im Sinne der Theologie und den Vollzug des Glaubens im alltäglichen Beten und Tun. Zur spirituellen Bildung und Vertiefung gehören auch die jährlichen Exerzitien und die monatlichen Besinnungstage. Sie dienen der geistlichen Orientierung, der Glaubensvertiefung und der Entscheidungsfindung in der persönlichen Begegnung mit Gott.

1.3 Die evangelischen Räte

Das Seminar ist ein Ort der Einübung in eine Lebenskultur nach den evangelischen Räten, wie sie Jesus selbst vorgelebt hat.

1.3.1 Armut

Das Leben nach dem Evangelium erfordert den Geist der Armut. Er befähigt schrittweise dazu, in der Freiheit und Herrschaft über sich selbst eine richtige Haltung zu Geld und Besitz einzunehmen, sich in den Dienst der Armen und Kleinen zu stellen und durch die Schlichtheit des Lebensstils ein Zeugnis für die Armut und die Solidarität mit den Armen abzulegen. Als Zeichen der Distanz zu den irdischen Gütern steht sie im Dienst der Hingabe an Gott und sein Reich.

1.3.2 Ehelosigkeit

Das Leben nach dem Evangelium erfordert den Geist der Keuschheit, der bei den Priesteramtskandidaten die Berufung zur Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen mit ihrer spezifischen Hingabe an Christus und die Kirche einschließt. Sie müssen den Ruf zur Ehelosigkeit vernommen haben und ihn für sich als Charisma sehen können. Damit der Entschluß zur ehelosen Hingabe wirklich frei getroffen werden kann, muß der Priesteramtskandidat imstande sein, bei aller Hochachtung für die Ehe den evangelischen Wert der Ehelosigkeit zu erkennen und anzuerkennen; er muß psychologisch wirklich frei sein und den affektiven Reifegrad erreicht haben, der eine Sicht und ein Leben der Ehelosigkeit als Weg zur Persönlichkeitsentfaltung ermöglicht (vgl. dazu die einschlägigen Passagen unter 4.2.).

Als Hilfe im Prozeß der affektiven Reifung ist auch der Beitrag der Human-wissenschaften in Anspruch zu nehmen, sei es in Form von Informations-vermittlung, sei es auch in begleitender Gesprächsführung und Beratung.

1.3.3 Gehorsam

Das Leben nach dem Evangelium erfordert den Geist des Gehorsams. Das Leben Jesu war geprägt vom Hinhören auf den Willen des Vaters. Darin gründet jeder kirchliche Gehorsam, und darin findet er auch seine Grenze. In diesem Sinn soll das Leben in der Seminargemeinschaft auch eine Einübung in die Haltung des Gehorsams sein, den der Seminarist bei seiner Priesterweihe dem Bischof versprechen wird: als Bereitschaft zur Verfügbarkeit im Dienst der Diözese. Dieser Gehorsam gilt zugleich dem Papst, wodurch der kirchliche Dienst des Priesters in die universale Einheit der pastoralen Tätigkeit der Kirche eingliedert wird.

2. Leben in der Jüngergemeinschaft

2.1 Gemeinschaft und Entfaltung der Persönlichkeit

2.1.1 Leben und Erleben in Gemeinschaft

Die Priesteramtskandidaten, die im Seminar leben, bilden und sind eine Gemeinschaft. Sie kann nur gelingen durch das Engagement aller. In ihr soll es Raum geben für gemeinschaftliche Veranstaltungen und für die Einbindung in kleinere Gruppen, die bestimmte Ziele verfolgen. Wichtig für die Gemeinschaft sind die verschiedenen Feste, die von der Seminargemeinschaft organisiert und getragen werden. Genannt seien Feste im Jahreskreis, Weihen, Geburts- und Namenstage, Gemeinschaftssonntage, Spiel und Sport. Die Mehrsprachigkeit, die diese Seminargemeinschaft kennzeichnet, bildet eine besondere Herausforderung und zugleich Chancen der Einübung in gegenseitiges Verstehen und der kulturellen und menschlichen Bereicherung.

2.1.2 Dienste

Die Seminargemeinschaft kann nur leben, wenn jeder bereit ist, sich mit seinen Fähigkeiten in ihren Dienst zu stellen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, zur Besprechung gemeinsamer Programme, Pläne, Unternehmungen und Probleme zusammenzukommen.

2.1.3 Der Umgangsstil

In der Gemeinschaft als ganzer, in den einzelnen Gruppen und im individuellen Bereich soll eine Einübung in den späteren Dienst unter Berücksichtigung der je eigenen Geistesgaben stattfinden.

Das erfordert einen bestimmten Stil des Umgangs miteinander, der geprägt ist vom Bemühen um die Entfaltung jener Gaben, die uns in Taufe, Firmung und Eucharistie geschenkt sind: Verzeihen; Bereitschaft, Konflikte hilfreich aufzuarbeiten; gegenseitige Anerkennung; Hinhören und verantwortungsvolles Reden in Offenheit und Wahrhaftigkeit; Vertrauen; Verzicht und Hingabe; Bitten und Danken; *correctio fraterna*; Veränderungsfähigkeit; Toleranz und Friedensbereitschaft; Kooperation.

2.1.4 Affektive Reife

Für die erforderliche Reife sind ein bewußtes Wahrnehmen und Annehmen der eigenen Geschlechtlichkeit und ein unbefangener und kultivierter Umgang mit der Sexualität notwendig. Im Dienst der affektiven Reifung der Priesteramtskandidaten kommt der Seminargemeinschaft eine wichtige Rolle zu. Wenn deren ganze Atmosphäre freundlich, optimistisch, frei, offen für den Dialog und die Annahme anderer ist, macht sie es jedem möglich, seine Affektivität zu entwickeln und Schwierigkeiten zu äußern. Dazu kommen soziale Kontakte nach außen, die nicht nur einen ungezwungenen mitmenschlichen Umgang, sondern auch eine offene und ausgeglichene Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, daß wirkliche Freundschaft nicht abhängig macht, sondern in die Freiheit führt. In einem solchen Klima sollte es dann auch möglich sein, Krisen, die einzelne durchzustehen haben, anzusprechen und so die Solidarität der Gemeinschaft für die Bewältigung von Krisen wirksam werden zu lassen.

2.1.5 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Seminar

Mit Aufmerksamkeit, Dankbarkeit und Respekt begegnen die Seminaristen all jenen, die im Seminar leben, bzw. ins Seminar kommen, und für Seminar und Seminaristen arbeiten.

2.1.6 Offenheit nach außen

Die Seminargemeinschaft ist offen nach außen. Dies zeigt sich u.a. im Verhältnis zu Laientheologinnen und -theologen und anderen Studierenden, zu anderen Seminaristen, zur Orts- und Weltkirche, zu Ökumene und Mission und auch im Bemühen um Gastfreundschaft. Zudem ist der Kontakt zu Herkunftsfamilie und Heimatgemeinde wichtig. Solche Offenheit führt zu gegenseitiger Bereicherung und Förderung zu selbstkritischer Einstellung.

2.1.7 Raum für Stille - Raum für Gott

So wie die Pflege der Gemeinschaft zum Seminarleben gehört, ist andererseits das Alleinsein und das Einhalten von Zeiten der Stille unverzichtbar. Die Pflege der Beziehung zu Gott braucht Stille und Konzentration; das Alleinsein beugt der Gefahr des übertriebenen Aktionismus und des Aufgehens in der Gemeinschaft vor und fördert die Entfaltung der persönlichen Eigenart und das Wachstum der Persönlichkeit.

2.2 Geistliche Begleitung

So sehr die Nachfolge etwas ganz Persönliches ist, letztlich unabhängig von Befehlen und Wünschen anderer, bedarf sie zur Reifung doch einer klugen geistlichen Begleitung. Deshalb ist jeder Seminarist verpflichtet, sich schon im ersten Jahr einen geistlichen Begleiter zu wählen. Dieser soll Berater und Weggefährte im geistlichen Suchen und Voranschreiten sein. Im regelmäßigen vertrauensvollen Gespräch hilft und ermutigt er beim Ordnen von Gedanken, bei der Klärung von Fragen und bei der Festlegung von individuellen Schwerpunkten und Regelmäßigkeiten für das geistliche Leben.

2.3 Diakonie

Jesus ist an den Menschen nicht achtlos vorübergegangen, er hat mit Außenseitern Gemeinschaft gepflegt und den Armen die Frohbotschaft verkündet. Das Stiften von Gemeinschaft und das Eintreten für Gerechtigkeit erfordert Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Situation im Haus, für die Welt und die Mitmenschen. Besonderes Augenmerk gilt den Nöten der Armen.

2.4 Miteinander Kirche sein

Christlicher Glaube hat immer eine kirchliche Gestalt. Der Priesterberuf ist wesentlich ein kirchlicher Dienst, ein Dienst im Volk Gottes für das Leben der Welt. Seine Verankerung erhält er durch die gläubige Übereinstimmung (Identifikation) mit der Kirche. Wie Jesus steht auch die Kirche in der Spannung zwischen Zuwendung zu den Menschen und der notwendigen Kritik an Mißständen. Im Vertrauen auf ihn erwartet sie hoffnungsvoll die Vollendung der Schöpfung.

2.5 Einführung in die Ortskirche

Die Seminaristen sind auch in die konkreten Verhältnisse in der Diözese einzuführen, damit sie deren Lage und Erfordernisse kennen und in echter Solidarität mit ihr leben. Kontakte und Begegnungen mit Menschen und Gesellschaft entwickeln die Urteilsfähigkeit und Solidarität, die für angehende Priester notwendig sind, um als Mitarbeiter Gottes in der konkreten Welt zu wirken. Vor allem sollen sie auch ein Gespür für die besondere Situation der Dreisprachigkeit in unserer Diözese und für die Probleme einer Fremdenverkehrs- und Dienstleistungsgesellschaft entwickeln.

3. Theologische Bildung und pastorale Befähigung

Das Studium der Theologie an der Phil.-Theol. Hochschule Brixen dient der wissenschaftlichen Ausbildung in den Fächern der Philosophie und der Theologie. Es wird teilweise an der Hochschule selbst durch eine praktische Ausbildung zur pastoralen Befähigung ergänzt und ist zu einem weiteren Teil von den Seminaristen durch selbstgewählte Praktika zu ergänzen. Theologie als Rede von Gott wird nur dort glaubhaft, wo sich der Mensch mit seiner eigenen Erfahrung darin wiederfindet. Sie setzt ein aufmerksames Hören auf die Sorgen, Nöte und Freuden der Menschen voraus. Ihr letztes Ziel ist nicht nur ein Reden von Gott, sondern ein liebendes Reden mit Gott.

3.1 Der untere Studienabschnitt

3.1.1 Theologische Bildung

Die Studieninhalte der einzelnen Fächer, die in den ersten vier Semestern vermittelt werden, richten sich nach dem Studienplan. Über die Aneignung des Wissens hinaus soll in dieser Stufe erreicht werden:

- Ein erstes wissenschaftlich verantwortetes Reflektieren des persönlichen und kirchlichen Glaubens;
- eine grundlegende Orientierung über Sinn und Aufbau des theologischen Studiums; die Beherrschung des methodischen Instrumentariums für das Studium der Theologie sowie verschiedene Arbeitsweisen individuellen und gemeinsamen Studierens.

3.1.2 Pastorale Befähigung

Erste Schritte der pastoralen Ausbildung sind:

- Kennenlernen verschiedener pastoraler Bereiche, Vorbereitung und Nachbesprechung der Praktika; Kennenlernen der Grundelemente und Gesetzmäßigkeiten der kirchlichen Liturgie mit dem Bemühen, Leben und Liturgie in Verbindung zu bringen;
- Sensibilisierung für die sprachlichen und musikalischen Möglichkeiten, Stimmbildung und Grundelemente rednerischer Ausbildung;
- Einübung in die Kommunikation, erste Anleitung zur Gesprächsführung mit einzelnen und Gruppen;
Kontakt und Austausch mit Altersgenossen und Gruppen außerhalb des Seminars;
- Wachsendes Interesse am politischen und kulturellen Leben und Erweiterung der Allgemeinbildung.

3.2 Das Externjahr (normalerweise 3. Jahr)

3.2.1 Theologische Bildung

Studienziele und Studieninhalte des theologischen Studiums sind im wesentlichen durch die Studienordnung umschrieben. Besondere Anliegen zum Beginn des zweiten Studienabschnittes sind:

- Einstieg in die verschiedenen theologischen Disziplinen und erstes Bemühen um Schwerpunktbildung innerhalb des Studiums;
- Offenheit für die spezifischen Akzente, die der gewählte Studienort im Hinblick auf die theologische Ausbildung bietet.

3.2.2 Pastorale Befähigung

Diese Stufe bietet die besondere Gelegenheit, aus eigener Initiative Verbindung mit einer Gemeinde am Studienort aufzunehmen, z.B. durch

- Mitarbeit am Gottesdienst der Gemeinde und ihrer Gruppe;
- Mitarbeit in der Gemeindekatechese;
Unterstützung und Begleitung sozial-karitativer Aktionen und Gruppen;
- Kontakt und Mitarbeit in der Hochschulgemeinde.

3.3 Der obere Studienabschnitt (3.-5. Jahr)

3.3.1 Theologische Bildung

Dieser Abschnitt bildet den Schwerpunkt der theologischen Ausbildung.

Es geht vor allem darum, ein solides Wissen in den theologischen Disziplinen zu erwerben und zugleich Einblick in ihren inneren Zusammenhang zu gewinnen. Der Student soll mit der Lehre der Kirche vertraut werden, verschiedene theologische Richtungen kennen und beurteilen lernen und die Mitte in Theologie und persönlichem Glaubensleben finden. Durch die Schwerpunktbildung im theologischen Studium gewinnt er Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihm verstärkt zu selbständiger Arbeit und Urteilsfindung verhelfen.

3.3.2 Pastorale Befähigung

Zum Studium im zweiten Abschnitt gehört auch die pastoraltheologische Grundlegung der zentralen priesterlichen Dienste sowie die Einweisung in deren Vollzug. Im einzelnen sind zu nennen:

- erste Erfahrungen in der Predigt;
- Einübung in den Umgang mit den verschiedenen Kommunikationsmitteln;
- seelsorgliche und geistliche Gesprächsführung;
- Reflexion der Praktika und praktischen Erfahrungen auf ihre anthropologischen und theologischen Implikationen.

3.4 Das Pastoraljahr (6. Jahr)

3.4.1 Theologische Bildung

Im Zusammenhang mit den beginnenden praktischen Tätigkeiten und in der Vorbereitung auf den Empfang der Weihe gehört zur theologischen Bildung vor allem das Bemühen,

- den Kontakt mit der wissenschaftlichen Theologie zu halten;
- Glaubensüberlieferung und Glaubenserfahrung der Kirche theologisch verantwortet ins seelsorgliche Tun einzubringen;
- das theologische Verständnis des Weihesakramentes zu vertiefen. Hilfen dazu sind: die theologische Aufarbeitung bestimmter Themen aus gegebenem Anlaß; die Erarbeitung theologischer Themen in Verbindung mit religionspädagogischen und homiletischen Modellen; die Lektüre theologischer Zeitschriften und wichtiger theologischer Werke.

3.4.2 Pastorale Befähigung

Schwerpunkt dieser Stufe ist die Einführung und Einübung in die amtlichen Dienste der Verkündigung, Liturgie und Diakonie, wie sie von Diakon und Priester ausgeübt werden. Das Pastoraljahr bereitet darauf vor durch:

- praxisnahe Vorlesungen und Übungen;
- Einführung in den Dienst des Vorstehers der liturgischen Feiern;
- Einweisung in die Aufgabe des Beichtvaters;
 - religionspädagogische und homiletische Übungen;
 - Vorbereitung auf Einzel- und Gruppenseelsorge (z.B. Taufgespräch, Ehevorbereitungsgespräch, geistliche Führung);
 - Kennenlernen der Seelsorgesituation der Diözese.

Bei der Einübung in die Grunddienste ergänzen sich theoretische Ausbildung und praktischer Einsatz wechselseitig. Das Pastoralpraktikum ist ein wichtiges Element dieser Stufe.

Es muß sachgerecht vorbereitet, beigelegt und nachbereitet, bzw. ausgewertet werden in Zusammenarbeit zwischen der Seminarleitung, den Professoren und den Pfarrern, bei denen die Kandidaten ihren Einsatz leisten. Diese Pfarrer sollen für die Aufgabe besonders ausgewählt und angeleitet werden. Im praktischen Einsatz stellen sich folgende Aufgaben:

- regelmäßige und verantwortliche Beteiligung an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von liturgischen Feiern;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Predigten;
- Vorbereitung und Durchführung längerer Unterrichtseinheiten in Religionsunterricht und Gemeindegatechese, vor allem bei der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten;
- länger andauernde verantwortliche Mitarbeit in einer Zielgruppe (z.B. Jugendgruppe, Familienkreis, PGR- Ausschuß);
- Einübung in ein exemplarisches Feld sozialkaritativer Arbeit;
- Mitarbeit in der Kranken- und Altenseelsorge;
- Teilnahme an den regelmäßigen Planungsgesprächen für die pastorale Arbeit.

4. Das Priesterseminar als Ort eines Entscheidungsprozesses

Für den einzelnen, der ins Priesterseminar eintritt, soll dieses der Ort sein, wo er seine persönliche Berufung klären, weiterentwickeln und festigen kann. Dieser Prozeß verläuft in verschiedenen Phasen.

4.1 Eintritt ins Priesterseminar

Voraussetzung für den Eintritt ist die bewußte - wenn auch noch nicht endgültige- Entscheidung für den Weg zum Priestertum. Beim Aufnahmegespräch ist zu klären, ob der Kandidat diese Entscheidung getroffen hat. Unterstützt von seinen Mitarbeitern muß der Regens vor der Aufnahme eines Kandidaten sich ein Urteil bilden über dessen Eignung. Dabei sind die menschlichen und sittlichen Qualitäten, die geistliche und intellektuelle Begabung sowie die Fähigkeit zu Kontakt und Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Auch wird man den körperlichen und psychischen Gesundheitszustand durch entsprechende Fachkräfte begutachten lassen. Vor allem muß man dem Kandidaten behilflich sein, selbst ernstlich und aufrichtig vor Gott nachzudenken und die Motive zu prüfen, die ihn dazu veranlassen, sich für den priesterlichen Dienst zu entscheiden. Vor der Aufnahme eines Kandidaten, der von einem anderen Seminar oder von einem Ordensinstitut kommt, wird von dessen früheren Oberen ein ausführlicher Bericht angefordert.

Alle Neueintretenden nehmen an der für sie veranstalteten Einführungswoche teil. Sie hat den Zweck einer ersten breitangelegten Auseinandersetzung mit Fragen von Berufung, Kirchen- und Priesterbild, Seminarleben und Leben als Priester. Darüber hinaus werden zum leichteren Einstieg in Seminarleben und -gemeinschaft im ersten Studienjahr eigene Hilfen angeboten.

4.2 Kontinuierliche Begleitung

Das Priesterseminar soll ein Ort der Persönlichkeitsentfaltung für den einzelnen sein: in einem persönlich begleiteten Reifen - in der Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft, mit dem geistlichen Begleiter, mit den Hausvorständen - soll die Frage der Berufung zum

Amtspriestertum schrittweise geklärt werden. Dazu ist auch eine weitgehende Identifikation mit der konkreten Kirche erforderlich. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte, dem eigenen Lebensstil, den persönlichen Problemen, dem sozialen Umfeld und den brennenden Fragen unserer Zeit sowie die Arbeit an den eigenen Fähigkeiten und Grenzen bietet die Grundlage für eine verantwortliche Entscheidung. Regelmäßige Standortgespräche mit den Hausvorständen dienen diesem Prozeß.

4.3 Das Externjahr

Nach Beendigung des unteren Studienabschnittes erscheint es sinnvoll, das dritte Ausbildungsjahr an einem anderen Studienort oder - gegebenenfalls - in einem Pastoraleinsatz zu verbringen. Die Entscheidung wird im Einverständnis mit dem Regens und nach Rücksprache mit dem Dekan der Hochschule getroffen. Abstand zur gewohnten Lebensform, selbständige Gestaltung des Alltags, der Umgang mit dem Alleinsein und das Überdenken von Entscheidungsschritten können prägende Elemente dieser Zeit sein. Da das Externjahr eine starke Zäsur in der Ausbildung darstellt, bildet die bewußte Rückkehr ins Seminar einen wichtigen Entscheidungsschritt. Das Externjahr soll entsprechend vorbereitet, begleitet und aufgearbeitet werden.

4.4 Beauftragung, Admissio, Weihe

Die Entscheidungsschritte auf dem Weg der Ausbildung und Vorbereitung auf den Beruf drücken sich in der Beauftragung, der Admissio und der Diakonen- und Priesterweihe aus.

Die Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst macht die Verantwortung für die Verkündigung des Wortes und für den Dienst an der eucharistischen Gemeinschaft bewußt.

Die Admissio ist die Aufnahme unter die Kandidaten zum Priesteramt. Sie ist Ausdruck der persönlichen Entscheidung zum priesterlichen Dienst und der Annahme durch den Bischof.

Die Weihe zum Priester ist das Sakrament, in dem Gott seinen Ruf zum amtspriesterlichen Dienst besiegelt und dafür seine besondere Gnade verleiht. Für den Weihekandidaten ist sie Ausdruck seiner Bereitschaft zu diesem Dienst in der Kirche.

Der Zulassung unter die Weihekandidaten und zu den Weihungen geht ein Skrutinium voraus, auf das besonderes Gewicht zu legen ist. Gegenstand des Gesprächs ist dabei die menschliche, theologische, spirituelle und pastorale Reife der Kandidaten. Die Diakonenweihe erfolgt normalerweise nach der Erreichung des Abschlußdiploms der Phil.-Theol. Hochschule, die Priesterweihe nach der Absolvierung des Pastoraljahres und der bestandenen Cura-Prüfung. Die Weiheexerzitien bieten die jeweils notwendige letzte Entscheidungshilfe und unerläßliche Vorbereitung auf die Weihe.

4.5 Austritt aus dem Priesterseminar

Der Prozeß der Berufsklärung kann dazu führen, daß ein Seminarist aus eigenem Entschluß das Seminar verläßt, oder daß er als ungeeignet für den Priesterberuf befunden wird. Im zweiten Fall wird ihm der Regens dies unverzüglich mitteilen und ihm behilflich sein, einen anderen Weg einzuschlagen. Es kann hilfreich sein, die Frage zu stellen, welche Bedeutung die Seminarzeit für das bisherige Leben hatte und für die Zukunft haben kann.

4.6 Das Pastoraljahr

Das Pastoraljahr soll den Diakonen den Übergang vom Studium zur Praxis erleichtern und helfen, die Anforderungen in der praktischen Pastoral zu bewältigen. Die Begleitung durch den Pfarrer am Einsatzort und die Reflexion in der Pastoraljahrsgruppe sollen ein Hineinwachsen in die Praxis ermöglichen und Überforderung verhindern. Das Pastoraljahr ist als Hochschullehrgang organisiert. Mit Beendigung des Pastoraljahres und mit der Weihe zum Priester ist die Seminarbildung abgeschlossen.

5. Die Verantwortlichen in Priesterseminar und Diözese

5.1 Die Seminaristen

Die erste Verantwortung für das Wachstum in menschlicher, geistlicher und fachlicher Hinsicht tragen die Seminaristen selbst. Das Bewußtsein, daß die Berufung zum priesterlichen Dienst auf Gott zurückgeht, zeigt der Berufene dadurch, daß er Christus als Lehrer und Modell annimmt und sich vom Geist Gottes führen läßt.

5.2 Die Seminarleitung

5.2.1 Der Diözesanbischof

Der Diözesanbischof ist der Letztverantwortliche für das Seminar (vgl. CIC can. 263).

5.2.2. Die Hausvorstände allgemein

Zu den Hausvorständen gehören der Regens, der Spiritual und gegebenenfalls weitere im Sinn der Seminarleitung mit besonderen Aufgaben betraute Mitarbeiter. Sie üben ihren Dienst im Auftrag des Bischofs und unter seiner Verantwortung aus. Die Hausvorstände halten regelmäßige Besprechungen, um die gemeinsame Arbeit auf-einander abzustimmen, im Seminar auftretende Probleme zu besprechen und gemeinsam alles zu fördern, was der Heranbildung der Seminaristen dient.

Zu den allgemeinen Aufgaben der Hausvorstände gehören:

- Die Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste im Seminar;
- Die Führung von Einzel- und Gruppengesprächen;
- Das Angebot von Hilfen für das menschliche und geistliche Wachstum;
- Hilfe und Beratung hinsichtlich des Studiums, falls sich dies als nötig erweist;
- Besuch der Seminaristen im Externjahr.

5.2.3 Der Regens

Aufgabe des Regens ist die Ausrichtung und Führung des Seminars nach den Richtlinien der vorliegenden Lebensordnung. In die spezifische Verantwortung des Regens fallen:

- Fragen der Organisation und der Ordnung des Seminars;
- Entscheidung über Aufnahme bzw. Entlassung von Kandidaten;
- Vorbereitung und Moderation des Skrutiniums sowie Voten über die Zulassung der Kandidaten zu Diakonat und Presbyterat als Entscheidungsvorbereitung für den Bischof;
- Verbindung zu Bischof und Presbyterium;
- Verbindung zur Phil.-Theol. Hochschule;
- Vertretung des Seminars in der Öffentlichkeit.

5.2.4 Der Spiritual

Der Spiritual ist Begleiter und Helfer der Studenten bei ihrem Bemühen, die die Nachfolge Christi einzuüben und miteinander christlich zu leben, bei ihrer Suche nach dem eigenen geistlichen Weg und bei der Klärung der Berufsfrage. Dabei ist in jeder Weise sicherzustellen, daß seine Verschwiegenheit unangetastet bleibt. Zu seinen spezifischen Aufgaben gehören:

- Einführung in das geistliche Leben, im besonderen des Diözesanpriesters;
- Einführung in die verschiedenen Formen der Frömmigkeit, Einübung in die Unterscheidung der Geister;
- Das Angebot geistlicher Begleitung;
- Spendung des Bußsakraments und Angebot von Beichtgesprächen;
- Hilfe bei Berufsklärung und -entscheidung im Hinblick auf den Dienst als Priester und die zölibatäre Lebensform;
- Hilfe zur christlichen Persönlichkeitsreifung und Begleitung in Krisen.

5.2.5 Weitere Mitarbeiter in der Seminarleitung

Entsprechend den Bedürfnissen der Alumnen und in Absprache mit Regens und Spiritual ernannt der Bischof einen oder mehrere weiteren Mitarbeiter, der/die den Seminaristen in Fragen des Seminarlebens zur Verfügung steht/stehen.

5.3 Die Hausgemeinschaft

Vgl. hier das unter IV. 2. Gesagte.

Alle wichtigen Angelegenheiten, die das Leben im Seminar betreffen, werden der Vollversammlung aller Seminaristen und Hausvorstände vorgelegt („Forum“) und dort gegebenenfalls diskutiert und abgestimmt. Dabei ist es wichtig, daß die Beziehung zwischen Seminarleitung und Seminaristen nicht nur auf der Autorität basieren, sondern auch auf gegenseitigem Verständnis und auf Zusammenarbeit.

5.4 Das Professorenkollegium

Die Mitglieder des Professorenkollegiums der Phil.-Thol. Hochschule sind im eigentlichen Sinn Miterzieher am Priesterseminar. Diese Aufgabe haben sie in Einheit mit dem Bischof zu erfüllen. Sie sollen in ihrer Lehrtätigkeit nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch das geistliche Leben fördern. Begegnungen und Zusammenkünfte untereinander können dazu eine Hilfe sein. Die offiziellen Orte, an denen die Mitglieder des Professorenkollegiums ihre Mitverantwortung für den Weg der Priesteramtskandidaten wahrnehmen, sind die Lehrtätigkeit und das Skrutinium, bei dem in Anwesenheit des Bischofs die Meinungen über Eignung bzw. Nichteignung eines jeden Seminaristen für den priesterlichen Dienst ausgetauscht werden.

5.5 Die Priestergemeinschaft

Das Presbyterium der Diözese nimmt an der Verantwortung des Bischofs für das Seminar teil. Die Priester bekunden ihre Solidarität und Mitverantwortung durch die Bereitschaft zu geistlicher Begleitung, durch Einladung von Seminaristen in die Pfarreien, durch Kontakte zur Seminarleitung und Besuche im Priesterseminar. Eine besonders wichtige Form

der Mitverantwortung in der Priester-ausbildung stellt die Begleitung der Diakone im Pastoraljahr dar.

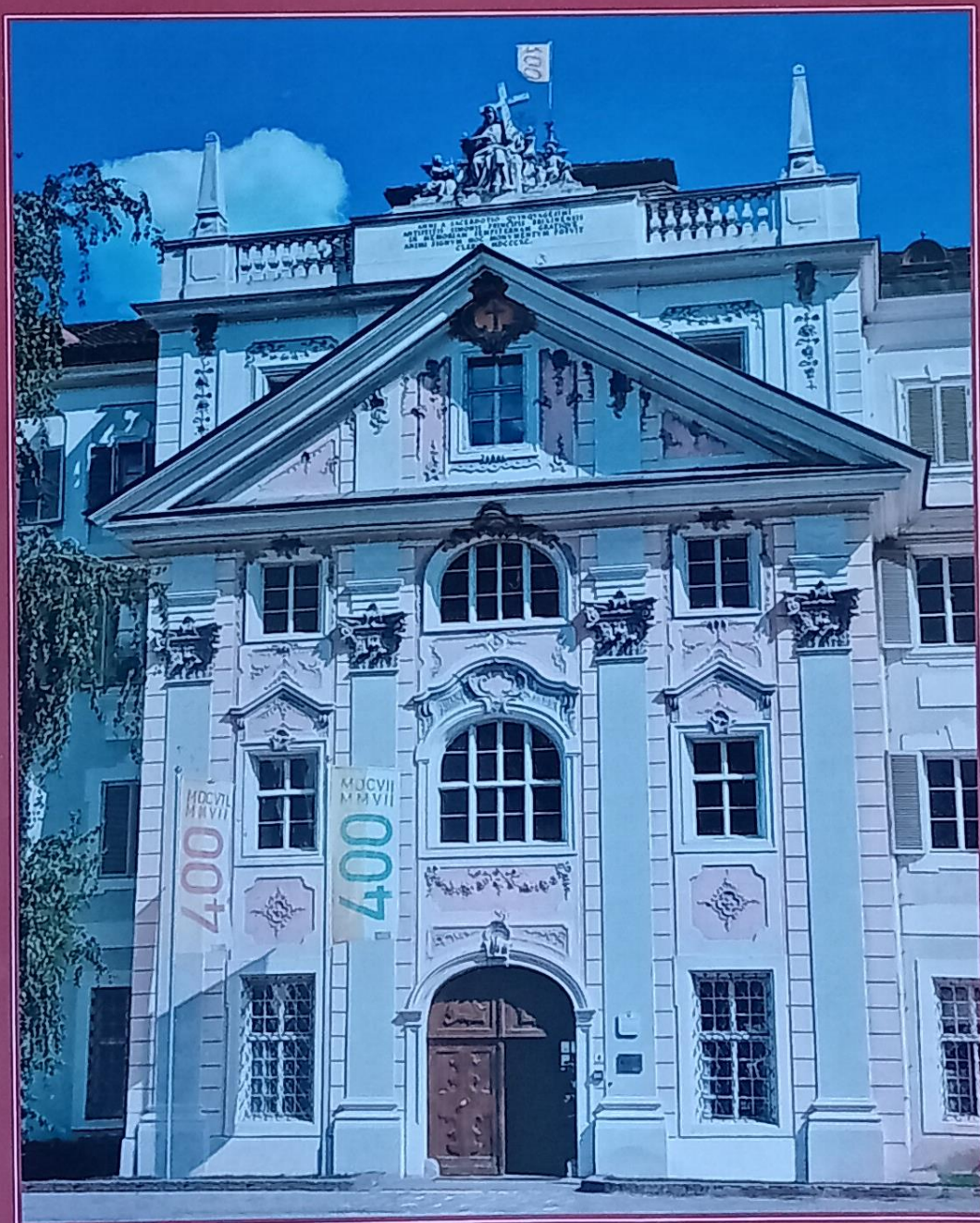
5.6 Die Gläubigen der Diözese

Das Priesterseminar ist ein lebenswichtiger Ort für die Diözese, da sich hier die künftigen Priester auf ihren Dienst in der Diözese vorbereiten. Darum fühlt sich die ganze Ortskirche mit dem Seminar verbunden. Sie zeigt ihre Verbundenheit und Mitverantwortung besonders auch dadurch, daß sie das Leben im Seminar mit Wohlwollen begleitet und daß für den Priesterberuf gebetet, gesammelt und geworben wird. Es ist also Aufgabe der Familien, der Pfarreien, des Religionsunterrichtes, der Verbände, der Erwachsenenbildung und der Jugendpastoral, das Thema der geistlichen Berufe immer wieder ins Gespräch zu bringen und das Interesse dafür durch Verbreitung von Informationsmaterial sowie durch biblische Besinnung, persönliche Kontakte und Gebet wachzuhalten. Auf Diözesanebene nimmt sich dieses Anliegens in besonderer Weise die Kommission für geistliche Berufe an.

Wilhelm Egger, Bischof

Brixen, am 10. März 1990

JOSEF GELMI
„PIETAS ET SCIENTIA“
400 JAHRE PRIESTERSEMINAR BRIXEN



VERLAG A. WEGER